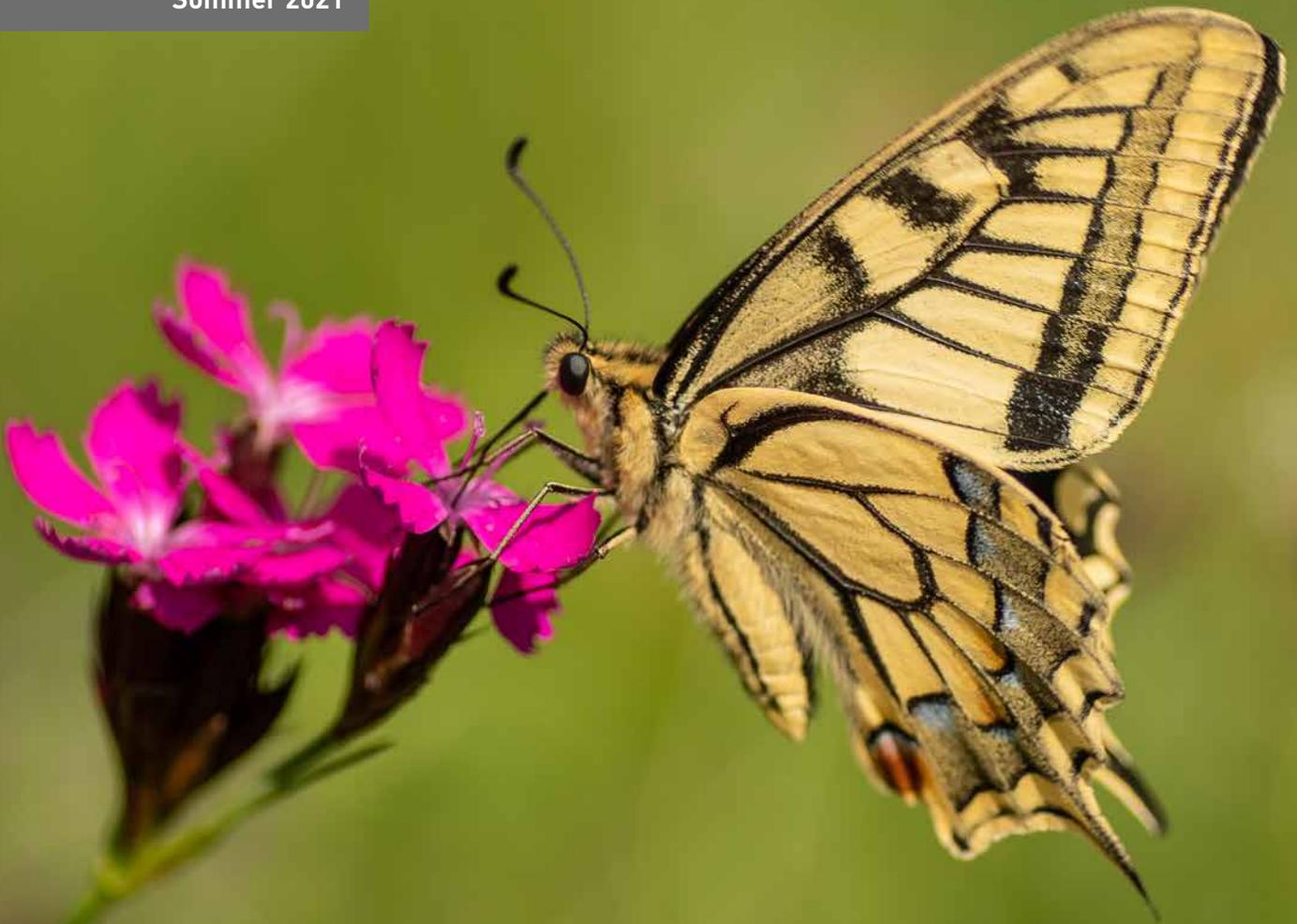


Gemeindeversammlung | Strassensanierungsprojekte
Neue Strassenwischmaschine | Invasive Neophyten
Alternative «Lützufiir» | Jahresbericht Feuerwehr Brandis

LÜTZELFLÜH aktuell

Sommer 2021



19 Strassensanierungsprojekte



21 Neue Strassenwischmaschine



22 Invasive Neophyten



Inhalt

4 Die Seite des Gemeindepräsidenten

5 Gemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021 Traktanden | Gemeinderechnung 2020

18 Gemeindehaus Schwimmbad | Strassensanierungsprojekte | Zurückschneiden Bäume und Sträucher | Neue Strassenwischmaschine | Invasive Neophyten Openair Fondue-Essen | Alternative «Lützelflüh» | Akontorechnungen Gemeindeabgaben | Beitragspflicht Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende | Jahresbericht Feuerwehr Brandis

31 Jugendarbeit Jugendwerk

33 Kirche Kirchgemeindeversammlung | «Lange Nacht der Kirchen»

37 Gratulationen Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten

38 Kultur Gotthelf Zentrum

41 Allgemeines Schweizerisches Rotes Kreuz | Regionalkonferenz Emmental Gemeindebibliothek Rüegsau | Musikschule Sumiswald

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützel Flüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützel Flüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützel Flüh
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00
info@luetzel-flueh.ch, www.luetzel-flueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8 – 12 Uhr | 14 – 18 Uhr
Di, Do und Fr 8 – 12 Uhr | 14 – 17 Uhr
Mittwoch 8 – 12 Uhr
Nachmittag geschlossen

Gestaltung und Layout

unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

Druck

Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

Bilder Umschlag

Hans Rudolf Schlatter, Rüegsausachen

Auflage

2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss

22. Juli 2021

LÜTZELFLÜH
am Fluss vor Zyt



Ulrich Zaugg | Gemeinderat Ressortleiter
Finanzen und Steuern

16.7 Millionen...

Nein, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, mit dieser Zahl meine ich ganz bewusst nicht die Bilanzsumme der mittlerweile abgeschlossenen Jahresrechnung 2020. Dieses wichtige Traktandum der kommenden Einwohnergemeindeversammlung wird auf den folgenden Seiten detailliert vorgestellt.

Es freut mich sehr, als Ressortleiter Finanzen und Steuern seit 1. Januar 2021, mit Stephan Zingg, unserem Finanzverwalter, Ihnen das erfreuliche Ergebnis am 31. Mai 2021 präsentieren zu dürfen.

Diese 16.7 Millionen ist eine beeindruckende Zahl: Sie beschreibt u.a. die Bild-Wiedergabe-Fähigkeit eines 24-Bit-Monitors und die damit möglichen rund 16.7 Mio. Farbnuancen; ein wahres Feuerwerk, fast wie in natura! Und trotzdem empfinde ich manchmal, zwei Farben würden genügen: schwarz und weiss! Leider zu oft kommt in Gesprächen und Diskussionen diese scheinbare Farbenblindheit zum Vorschein: nur die eigene Meinung zählt, alles andere wird bestenfalls als bildungsfern oder gar dumm

diffamiert! Darüber hinaus werden andere Ansichten als sogar feindselig empfunden, getreu dem Motto «Ich darf das, aber wehe, der oder die andere tut's!»

Ich finde, es ist höchste Zeit! Zeit dafür, dieser simplen Schwarz-Weiss-Malerei, dieser beängstigenden Gedanken-Limitation, meist auf purem Egoismus beruhend, die rote Karte zu zeigen. Versuchen wir doch ab und zu in etwas anderen, vielleicht auch ungewohnteren Farben zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Dabei hilft sicher auch, ein Reflektieren unserer eigenen (Farb-)Wahrnehmung nicht zum Vorherein auszuschliessen! Ich bin überzeugt: Vieles in dieser Zeit wird plötzlich bedeutend weniger grau und eintönig erscheinen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viele entspannt angeregte Diskussionen und einen farbenfrohen Sommer.

27 Jahresbericht Feuerwehr Brandis



Liebe Bürger/innen der Gemeinde Lützelflüh



Redaktionsschluss 15. April: Dies bedeutet, ich bekleide nun seit 104 Tagen das Amt des Gemeindepäsidenten. Rückblickend auf diese Zeit kann ich sagen, dass viele Entscheidungen getroffen wurden – und immer wieder stehen neue Herausforderungen an.

Ist das etwas Aussergewöhnliches? Nein! Wir alle stehen laufend vor Entscheidungen, die meisten davon im «Alltag», und die treffen wir automatisch, routiniert, ohne

lange zu überlegen... Banale Fragen stellen sich: Was zieh ich heute an? Wohin gehe ich? Was koche ich? Was muss ich heute unbedingt erledigen? In Relation zu den grossen «Lebensfragen» sind sie von untergeordneter Natur. Existenzielle Entscheidungen fallen uns hingegen schwerer, da sie nicht täglich getroffen werden müssen und auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. So betreffen etwa die Fragen der Berufswahl, später die des Arbeitsplatzes oder der Familienplanung unser Leben ganz direkt – mit allen Konsequenzen. Entscheidungen haben immer Folgen, positive und negative. Beschlüsse in einem öffentlichen Amt sind nochmals anders geprägt: Hier geht es um das Interesse der Allgemeinheit. Das kann sehr unterschiedlich, ja sogar widersprüchlich sein... und Kritik ist meist garantiert! Oft versteht man beide Seiten, beide haben ihre Argumente. In öffentlichen Ämtern, in Behörden und Räten wird nach der Mehrheit der Stimmen entschieden – und nach hartem Ringen um die beste Lösung. Der Demokratie sei Dank!

In der Mathematik ist es einfach: Da gibt es nur richtig oder falsch. In der Politik hingegen sind Beschlüsse nicht nur geprägt von Daten und Fakten, Wissen und Erfahrung, sondern auch von Gefühlen, Stimmungen und Emotionen. Und diese bestimmen die Konsequenzen und Auswirkungen. Nutzen auch Sie die Gelegenheit, am 13. Juni 2021 mitzuentscheiden. Dann steht das zweite Abstimmungswochenende an, mit weitreichenden Themen, die uns alle direkt betreffen werden!

Corona

Eigentlich wollte ich nicht über Covid schreiben, denn wir sind alle langsam etwas coronamüde. Aber das Thema beschäftigt uns trotzdem weiterhin. Seit Beginn führen wir in der Gemeinde einen Krisenstab, welcher neue Beschlüsse von Bund und Kanton analysiert und bestimmt (auch hier geht es wieder um Entscheidungen!), welche Anordnungen und Regeln relevant sind für Lützelflüh, die Gemeindeverwaltung und die Schulen, für die Behörden und die Infrastruktur. Schliesslich werden die Massnahmen auch publiziert. Leider sind die Vorgaben nicht immer klar, es gibt Widersprüche und Fragen. Der schwierigen Lage der Entscheidungsträger sind wir uns bewusst, und so versuchen wir, den Weg der Vernunft zu gehen. Im täglichen Leben

raten wir zur Selbstverantwortung, als Vorbilder halten wir uns zu 100% an die wichtigsten Hygienemassnahmen, welche uns wohl noch länger begleiten werden: «Abstand halten. Hände waschen. Maske tragen.» Wie es weitergeht, ist zum jetzigen Zeitpunkt mehr als unklar. Mein Wunsch für Sie: «Bleiben Sie gesund und von Unfällen verschont»!

Information aus dem Rat

Der Gemeinderat ist gut ins Jahr 2021 gestartet. Anlässlich der traditionellen Klausur zum Jahresbeginn haben wir uns, abseits vom Tagesgeschäft, einen Tag im Saal des Gotthelf Zentrums Gedanken zur Weiterentwicklung der Gemeinde gemacht, namentlich über das Thema Nachhaltigkeit. Daraus folgend haben wir die Arbeitsgruppe «Energiestrategie 2030» ins Leben gerufen. Bis zum zweiten Semester wird sie Vorschläge ausarbeiten, wie wir noch bewusster mit unseren natürlichen Ressourcen umgehen können und wie wir uns nachhaltig weiterentwickeln wollen – getreu dem Motto «Weniger ist mehr» oder anders gesagt «Man muss es TUN». Bereits haben wir einen Entscheid getroffen: Wir wollen das Dach des Gemeindehauses für die Gewinnung von Sonnenenergie nutzen und eine Photovoltaik-Anlage installieren. Wenn wir das Projekt bis Anfang 2022 realisieren, dürfen wir mit Fördergeldern und einer namhaften Einmalvergütung rechnen. So kann die Investition auf rund CHF 25'000.– netto reduziert werden.

Meine persönlichen Anliegen

Gute Kommunikation: Sie haben sicher festgestellt, dass Lützelflüh regelmässig in der Presse erwähnt wurde; dies ist das Resultat einer aktiven Medienpolitik.

Sie persönlich können sich die App der Gemeinde herunterladen und sich so, mit Push-Nachrichten, über alle Neuigkeiten informieren lassen – oder Sie holen sich die Informationen selbst und konsultieren regelmässig unter www.luetzelflueh.ch unsere Website, welche laufend aktualisiert wird.

Bürgergespräch: Aber auch zu einem persönlichen Gespräch sind Sie herzlich eingeladen, gerne wiederhole ich mein Angebot: Jeweils am Dienstag – oder nach Vereinbarung – nehme ich Ihre Fragen und persönliche Anliegen entgegen. Zögern Sie nicht, mit mir Kontakt aufzunehmen. Meine Handy-Nummer finden Sie auf der Website der Gemeinde. Ich freue mich auf viele interessante und konstruktive Gespräche.

Geniessen Sie den Frühling und freuen Sie sich auf den Sommer. Ob dieser für Sie meteorologisch am 1. Juni beginnt oder kalendarisch am 21. Juni: Ihre Entscheidung! Ich kann beides verstehen. Der Sommer bringt dann auch das nächste «Lützelflüh aktuell» – das immerhin ist sicher.

Kurt Baumann, Gemeindepäsident

Gemeindeversammlung

Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr – Mehrzweckhalle Emmenschachen

Wir laden Sie recht herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung im Mehrzweckgebäude Emmenschachen ein.

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2020 - Genehmigung
2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung (neu) – Genehmigung
3. Verschiedenes

Gemeinderechnung 2020

Die vollständige Gemeinderechnung 2020 kann auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh eingesehen werden.

Öffentliche Auflage

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage vom Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung an gerechnet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2020 – Genehmigung

Referent: Ulrich Zaugg, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

Erläuterungen Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

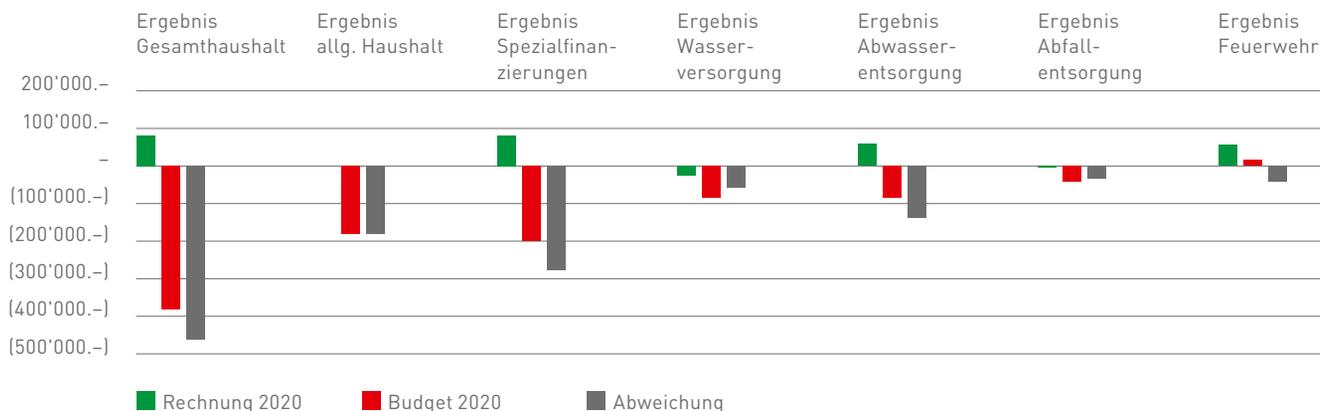
Ergebnisse

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'696.90 ab. Gegenüber dem Budget 2020 entspricht dies einer Besserstellung von CHF 463'993.60. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes und die Ergebnisse der zweiseitigen Spezialfinanzierungen.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	77'696.90
Ergebnis allg. Haushalt	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	77'696.90
Zusammensetzung Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Wasserversorgung	CHF	-26'405.51
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	55'891.92
Ergebnis Abfall	CHF	-8'348.06
Ergebnis Feuerwehr	CHF	56'558.55

Jahresergebnisse



Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 183'570.70. Die Besserstellung beträgt CHF 183'570.70.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'405.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 83'700.–. Die Besserstellung beträgt CHF 57'294.49 und ist auf Mehreinnahmen bei den Grundgebühren und Rückerstattungen Dritter zurückzuführen. Da der Rechnungsausgleich einen 3-Jahres-Wert der Gebühreneinnahmen beträgt, wurde auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage in den Wertehalt verzichtet.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'891.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'100.–. Die Besserstellung beträgt CHF 142'991.92 und ist auf tiefere Betriebs-

beiträge an die ARA und die Regenbecken der ARAME und der höheren Entnahme aus dem Wertehalt zurückzuführen. Da der Rechnungsausgleich fast einen 3-Jahres-Wert der Gebühreneinnahmen beträgt, wurde auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage in den Wertehalt verzichtet.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'348.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'260.–. Die Besserstellung beträgt CHF 36'911.94 und ist auf tiefere Kosten bei der Entsorgung und höhere Einnahmen bei den Grundgebühren und den Verkäufen von Säcken und Marken zurückzuführen.

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr Lützelflüh (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'558.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'334.–. Die Besserstellung beträgt CHF 43'224.55 und ist auf einen tieferen Beitrag an die Feuerwehr Brandis zurückzuführen.

**Im Doktorhaus
Lützelflüh
Gotthelfstrasse 1
sind die Praxisräume frei**

InteressentInnen melden sich bei
evabaumgartner@bluewin.ch



SUBARU



Campervermietung

Garage Jürg Kohler AG

Alpenstrasse 30 A
3432 Lützelflüh
034 461 33 53
www.garage-jj-kohler.ch

Verkauf, Service und
Reparaturen aller
Automarken,
Campingfahrzeugen und
Fahrzeughänger



Kies aus der Region.



WALDHAUS KIES AG
Gumpersmühle
3452 Grünenmatt

Rundmaterial

Wandkies unsortiert
Wandkies 0–75 mm
Bollensteine 60–250 mm

Kies gebrochen

0–25 mm und 0–45 mm

Bestellung

Tel. 034 460 12 12
www.waldhauskiesag.ch

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	2'266'874.95	2'389'231.00	2'481'580.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'540'504.47	2'833'477.70	2'560'244.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	983'256.30	883'400.00	912'370.97
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'205'848.35	731'000.00	776'871.10
36	Transferaufwand	7'909'278.15	7'990'996.00	7'959'399.55
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand		14'905'762.22	14'828'104.70	14'690'466.91
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'884'399.65	8'273'000.00	9'051'277.45
41	Regalien und Konzessionen	180'213.00	186'000.00	174'809.00
42	Entgelte	2'489'342.57	1'998'400.00	2'120'817.94
43	Verschiedene Erträge	15'421.50	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	189'650.60	105'400.00	401'565.82
46	Transferertrag	3'613'281.40	3'742'428.00	3'682'749.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag		15'372'308.72	14'305'228.00	15'431'219.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		466'546.50	-522'876.70	740'752.50
34	Finanzaufwand	33'345.85	41'600.00	85'242.30
44	Finanzertrag	225'225.30	225'180.00	301'571.99
Ergebnis aus Finanzierung		191'879.45	183'580.00	216'329.69
Operatives Ergebnis		658'425.95	-339'296.70	957'082.19
38	Ausserordentlicher Aufwand	695'021.35	156'700.00	706'321.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	114'292.30	109'700.00	37'026.95
Ausserordentliches Ergebnis		-580'729.05	-47'000.00	-669'294.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		77'696.90	-386'296.70	287'787.44

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

**AESCHLIMANNA
GRÜENENMATT G**

E-Mail info@aeschg.ru
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung...

Metallbau und Metallbearbeitung

...Ausführung



Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

Allgemeiner Haushalt

Die Besserstellung ist zurückzuführen auf:

Mehrerträge

Schulden von anderen Gemeinden Sek.	CHF	42'587.50
Gemeindeanteil Lehrergehälter Sek.	CHF	98'756.55
Einkommenssteuern	CHF	601'813.50
Vermögenssteuern	CHF	78'489.75
Sondervoranlagen (Grundstück-, Kapital und Vermögensgewinnsteuern)	CHF	159'099.50

Minderaufwände

Anteil Lastenausgleich EL	CHF	23'763.00
Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	51'481.00
Anteil Lastenausgleich öV	CHF	10'765.00

Mehraufwände

Gemeindeanteil Lehrergehälter Primarstufe	CHF	107'941.30
Gemeindeanteil Lehrergehälter Sekundarschule	CHF	95'645.65

Beitrag an SRT	CHF	19'091.80
Wertberichtigung Steuerguthaben	CHF	107'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	527'666.50

Mindererträge

Gewinnsteuern	CHF	121'877.10
Zuschuss Mindestausstattung	CHF	142'426.00
Zuschuss Disparitätenabbau	CHF	90'666.00

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 5'576'000.-. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren (CHF 565'517.-/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 103'992.70 höher aus und betragen CHF 931'392.70.

Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 527'666.50.

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	983'256.30	883'400.00	912'370.97
330	Sachanlagen VV	931'392.70	827'400.00	863'208.97
3300	Planm. Abschreibungen Sachanlagen	931'392.70	827'400.00	863'208.97
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	51'863.60	56'000.00	49'162.00
3320	Planm. Abschreibungen immat. Anlagen	51'863.60	56'000.00	49'162.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'711.70	19'300.00	18'112.75
3660	Planm. Abschreibungen Investitionsbeitr.	20'711.70	19'300.00	18'112.75
38	Ausserordentlicher Aufwand	695'021.35	156'700.00	706'321.70
389	Einlagen in das Eigenkapital	695'021.35	156'700.00	706'321.70
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	167'354.85	156'700.00	170'397.50
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	527'666.50		535'924.20

Ristorante - Pizzeria
Emmenbrücke Lützelflüh

il gusto italiano

034 461 16 24

KÜHNI:

Baue deinen Traum

Manche bauen neu, manche bauen um.

Wir bauen beides!

Kühni AG | 3435 Ramsei | T 034 460 68 68

kuehni.ch

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget CHF 8254.15 tiefer aus. Grund ist der tiefere Aufwand bei den Vergütungszinsen bei den Steuern. Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten ist kleiner angefallen. Da die letzte Parzelle des Baulandes Mühle verkauft wurde, musste eine entsprechende Wertberichtigung im Betrag von CHF 10'898.– vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget CHF 154'216.35 höher aus. Der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter ist CHF 191'366.60 höher. Der Aufwand Lastenausgleich Sozialhilfe ist CHF 51'481.– tiefer. Der

Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist CHF 10'765.– und an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung CHF 23'763.– tiefer.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt CHF 611'399.65 höher aus. Der Mehrertrag ist auf Einkommenssteuern natürliche Personen CHF 601'813.50, Vermögenssteuern natürliche Personen CHF 78'489.75, Grundstück-, Kapital- und Vermögensgewinnsteuern CHF 159'099.50 und Liegenschaftssteuern CHF 23'659.85 zurückzuführen.

Die Gewinnsteuern juristische Personen sind CHF 121'877.10 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 12'604.15 tiefer.

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag	8'884'399.65	8'273'000.00	9'051'277.45
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'613'204.10	7'017'800.00	7'275'518.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'916'428.60	6'394'000.00	6'611'457.60
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	631'233.65	572'800.00	593'821.65
4002	Quellensteuern natürliche Personen	65'541.85	51'000.00	70'238.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	272'815.35	405'200.00	628'394.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	262'774.50	396'000.00	619'545.05
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	8'978.85	8'000.00	7'018.10
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'062.00	1'200.00	1'830.90
402	Übrige direkte Steuern	978'920.20	829'000.00	1'127'775.35
4021	Grundsteuern	593'659.85	570'000.00	608'294.90
4022	Vermögensgewinnsteuern	366'816.10	225'000.00	463'123.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'395.85	20'000.00	44'890.65
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	11'048.40	14'000.00	11'466.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	19'460.00	21'000.00	19'590.00
4033	Hundesteuer	19'460.00	21'000.00	19'590.00

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist im Rahmen des Budgets und weist keine grösseren Abweichungen auf.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist im Rahmen des Budgets und weist keine grösseren Abweichungen auf.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'170'445.– und ist um CHF 222'855.– tiefer als im Budget. Der Beitrag an den Lastenausgleich beträgt CHF 774'664.– und ist um CHF 264.– höher als im Budget. Der Zuschuss aus der Mindestausstattung ist um CHF 142'426.– und der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau CHF 90'666.– tiefer. Der Geografisch-topografische Zuschuss ist um CHF 8'324.– höher.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Abweichungen zu Budget

		Rechnung 2020		Budget 2020		Abweichung CHF
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	1'338'644.62	77'886.10	1'372'670.00	72'200.00	
	Nettoaufwand		1'260'758.52		1'300'470.00	-39'711.48
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	780'216.15	718'681.60	907'100.00	816'400.00	
	Nettoaufwand		61'534.55		90'700.00	-29'165.45
2	Bildung	3'860'226.70	641'776.85	3'798'218.70	460'748.00	
	Nettoaufwand		3'218'449.85		3'337'470.70	-119'020.85
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	672'161.13	141'534.75	679'790.00	173'320.00	
	Nettoaufwand		530'626.38		506'470.00	24'156.38
4	Gesundheit	15'431.40	60.00	13'175.00		
	Nettoaufwand		15'371.40		13'175.00	2'196.40
5	Soziale Sicherheit	3'715'483.85	408'163.45	3'787'200.00	395'080.00	
	Nettoaufwand		3'307'320.40		3'392'120.00	-84'799.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'467'892.20	172'308.30	1'588'205.00	181'640.00	
	Nettoaufwand		1'295'583.90		1'406'565.00	-110'981.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'435'262.24	2'250'823.64	2'054'510.00	1'831'460.00	
	Nettoaufwand		184'438.60		223'050.00	-38'611.40
8	Volkswirtschaft	27'774.45	194'194.00	16'670.00	199'200.00	
	Nettoertrag	166'419.55		182'530.00		-16'110.45
9	Finanzen und Steuern	2'115'415.65	11'823'079.70	1'496'200.00	11'400'120.00	
	Nettoertrag	9'707'664.05		9'903'920.00		-196'255.95

Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	1'338'644.62	77'886.10	1'372'670.00	72'200.00
Nettoaufwand		1'260'758.52		1'300'470.00

0290 Verwaltungsliegenschaften
Abschreibungen auf Sanierung Gemeindehaus im Betrag von CHF 35'664.10.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	780'216.15	718'681.60	907'100.00	816'400.00
Nettoaufwand		61'534.55		90'700.00

1400 allgemeines Rechtswesen
Honorare externe Berater um CHF 15'166.85 tiefer.

1500 FW
Beitrag an FW Brandis CHF 37'566.00 tiefer.

1506 FW Brandis
Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um CHF 5'007.20 tiefer.

Betriebsdefizit CHF 264'000.70 (CHF 115'699.30 tiefer).

2 Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	3'860'226.70	641'776.85	3'798'218.70	460'748.00
Nettoaufwand		3'218'449.85		3'337'470.70

2110 Kindergarten
Gemeindeanteil an Lehrergehälter CHF 12'220.35 tiefer.

2120 Primarstufe
Gemeindeanteil an Lehrergehälter CHF 107'941.30 höher.
Schulgelder an andere Gemeinden CHF 9'050.00 höher.
Gemeindeanteil Lehrergehälter CHF 12'795 höher (Ertrag).

2130 Sekundarstufe
Lehrmittel Sekundarstufe CHF 19'558.70 höher (Fernunterricht und Massnahmen Pandemie).
Anschaffung Software CHF 12'295.70 höher (vorgezogene Einführung MS 365 und MS Teams auf Grund Pandemie).
Gemeindeanteil Lehrergehälter CHF 95'645.65 höher.
Schulgelder von anderen Gemeinden CHF 42'587.50 höher (Ertrag).
Gemeindeanteil Lehrergehälter CHF 98'756.55 höher (Ertrag).

2140 Musikschulen
Beitrag an Musikschulen um CHF 41'880.50 tiefer.

2170 Schulliegenschaften
Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 19'404.10 höher auf Grund Anschaffung und Verbrauch Desinfektionsmittel, Reinigungsmaterial und Handtücher.
Unterhalt Liegenschaften CHF 34'669.95 tiefer.
Vergütung für Benützung von Liegenschaften CHF 8'415.60 tiefer, da keine Vermietungen stattgefunden haben.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung
Anteil Entschädigung an Kanton CHF 7'512.35 höher durch die Erhöhung der Stellenprozente der Schulleitung.

2195 Schülertransport
Entschädigung für Schülertransporte CHF 6'231.15 tiefer (Entschädigung an Eltern).
Beiträge an Nachbargemeinden CHF 7'616.70 tiefer (Oberburg und Rüegsau).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	672'161.13	141'534.75	679'790.00	173'320.00
Nettoaufwand		530'626.38		506'470.00

3290 übrige Kultur
Dienstleistungen Dritter CHF 19'775.65 tiefer, da praktisch keine Anlässe durchgeführt werden konnten.

3410 Sport
Entschädigung temp. Arbeitskräfte CHF 8'134.70 höher.
Abschreibungen Lernschwimmbecken CHF 36'245.60 höher, da ein grosser Teil der Investitionen bereits getätigt wurden.

4 Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	15'431.40	60.00	13'175.00	
Nettoaufwand		15'371.40		13'175.00

Keine wesentlichen Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	3'715'483.85	408'163.45	3'787'200.00	395'080.00
Nettoaufwand		3'307'320.40		3'392'120.00

5320 Ergänzungsleistungen EL

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen beträgt CHF 951'537.– und ist um CHF 23'763.– tiefer als budgetiert.

5410 Familienzulagen

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Familienzulagen beträgt 18'621.– und ist um CHF 6'479.– tiefer als budgetiert.

5796 Regionaler Sozialdienst

Der Beitrag an den SRT beträgt CHF 152'641.80 und ist 19'091.80 höher als budgetiert.

5799 LA Sozialhilfe

Der Beitrag an die Sozialhilfe beträgt CHF 2'146'169.– und ist um CHF 51'481.– tiefer als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	1'467'892.20	172'308.30	1'588'205.00	181'640.00
Nettoaufwand		1'295'583.90		1'406'565.00

6150 Gemeindestrassen

Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist um CHF 18'534.60 tiefer als budgetiert.

Die Entsorgungskosten sind CHF 7'467.40 tiefer als budgetiert.

Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung ist auf Grund der Umrüstung auf LED um CHF 11'417.85 tiefer.

Der Unterhalt für die Strassen ist um CHF 45'302.– tiefer.

Der Aufwand für den Winterdienst ist um CHF 29'119.75 tiefer.

Die Abschreibungen bei den Strassen sind um CHF 13'067.55 und bei den Fahrzeugen um CHF 10'626.20 höher.

Die Benützungsgebühren sind um CHF 9'108.60 tiefer, da praktisch keine Vermietungen stattgefunden haben.

Die Entschädigung vom Kanton für die Strassenbeleuchtung ist um CHF 8'612.25 tiefer.

6291 Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 10'765.– tiefer.

CHRISTEN

Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG Bauunternehmung
 Bahnhofplatz 9 Tel. 034 431 17 11
 3452 Grünenmatt info@chribau.ch
 www.chribau.ch

Unsere Dienstleistungen

- Hochbau
- An- oder Umbauten
- Tiefbau
- Umgebungsarbeiten
- Renovationen
- Sanierungen
- Unterlagsböden

AB AUGUST 2022:
**LEHRSTELLE
 ALS MAURER EFZ**

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	2'435'262.24	2'250'823.64	2'054'510.00	1'831'460.00
Nettoaufwand		184'438.60		223'050.00

7101 Wasserversorgung

Die Abschreibungen sind um CHF 7'828.30 höher.

Die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt sind um CHF 236'927.60 höher. Die Anschlussgebühren wurden nicht aus dem Werterhalt entnommen, da der Rechnungsausgleich sehr hoch.

Die Mehreinnahmen bei den Grundgebühren betragen CHF 12'250.35.

7201 Abwasserentsorgung

Die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt sind um CHF 254'365.70 höher. Die Anschlussgebühren wurden nicht aus dem Werterhalt entnommen, da der Rechnungsausgleich sehr hoch ist.

Auf Grund der Abrechnung der ARAME sind der Betriebsbeitrag, der Anteil an den Abwasserfonds, der Betriebsbei-

trag Werterhalt und der Betriebsbeitrag Werterhalt Regenbecken insgesamt CHF 82'740.80 tiefer.

7301 Abfall

Die Kosten für Kehrichtabfuhr sind um CHF 18'382.80 tiefer.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Einzahlungen für Grab- und Platzgebühren sind CHF 6'150.- höher, da mehr Bestattungen stattgefunden haben.

7900 Raumordnung

Auf Grund von altrechtlichen Verträgen für die Mehrwertabgabe konnte im Jahr 2020 Rechnung gestellt werden (CHF 15'421.50).

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	27'774.45	194'194.00	16'670.00	199'200.00
Nettoertrag		166'419.55		182'530.00

8406 regionaler Tourismus

Aufgrund neuer Kontierung wird der Beitrag neu über den regionalen Tourismus verbucht.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	2'115'415.65	11'823'079.70	1'496'200.00	11'400'120.00
Nettoertrag		9'707'664.05		9'903'920.00

9100 Steuern

Der Mehrertrag von Einkommenssteuern beträgt CHF 601'813.50. Siehe auch unter Fiskalertrag für die Zusammenfassung der Steuern

9900 Finanzpolitische Reserve

Da die getätigten Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (CHF 1'591'902.30) höher sind als die ordentlichen Abschreibungen (CHF 931'563.90) muss das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (CHF 527'666.50) in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'952'014.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'821'859.25. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 869'844.50 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind im Bereich Sanierung Lernschwimmbecken (CHF -179'245.45), der Sanierung der Ramis- und Benzenbergstrasse (CHF -449'809.70), der Wasserversorgung (CHF -454'557.20) und der Ortsplanungsrevision (CHF +130'921.25) zu finden.

Die Investitionen wurden für folgende Projekte vorgenommen: Feuerwehr Brandis (Helme, Handfunkgeräte und die elektronische Einsatzplanung (CHF 66'560.00), Sanierung Lernschwimmbecken (CHF 970'754.55), Gemeindestrasse (CHF 519'390.75), Wasserversorgung (CHF 205'108.90) und Abwasserentsorgung (CHF 117'072.50) sind die grossen Positionen.



		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Erfolgsrechnung		16'428'508.39	16'428'508.39	15'713'738.70	15'530'168.00	16'501'004.89	16'501'004.89
Aufwandüberschuss					183'570.70		
0	Allgemeine Verwaltung	1'338'644.62	77'886.10	1'372'670.00	72'200.00	1'464'360.22	55'702.50
	Nettoaufwand		1'260'758.52		1'300'470.00		1'408'657.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	780'216.15	718'681.60	907'100.00	816'400.00	820'223.70	771'474.25
	Nettoaufwand		61'534.55		90'700.00		48'749.45
2	Bildung	3'860'226.70	641'776.85	3'798'218.70	460'748.00	3'916'489.10	715'033.85
	Nettoaufwand		3'218'449.85		3'337'470.70		3'201'455.25
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	672'161.13	141'534.75	679'790.00	173'320.00	663'774.45	201'810.95
	Nettoaufwand		530'626.38		506'470.00		461'963.50
4	Gesundheit	15'431.40	60.00	13'175.00		15'722.05	300.00
	Nettoaufwand		15'371.40		13'175.00		15'422.05
5	Soziale Sicherheit	3'715'483.85	408'163.45	3'787'200.00	395'080.00	3'715'043.25	395'340.05
	Nettoaufwand		3'307'320.40		3'392'120.00		3'319'703.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'467'892.20	172'308.30	1'588'205.00	181'640.00	1'523'887.00	245'377.00
	Nettoaufwand		1'295'583.90		1'406'565.00		1'278'510.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'435'262.24	2'250'823.64	2'054'510.00	1'831'460.00	2'280'874.50	2'060'770.35
	Nettoaufwand		184'438.60		223'050.00		220'104.15
8	Volkswirtschaft	27'774.45	194'194.00	16'670.00	199'200.00	11'310.50	186'257.65
	Nettoertrag	166'419.55		182'530.00		174'947.15	
9	Finanzen und Steuern	2'115'415.65	11'823'079.70	1'496'200.00	11'400'120.00	2'089'320.12	11'868'938.29
	Nettoertrag	9'707'664.05		9'903'920.00		9'779'618.17	

Bilanz

		1. Januar 2020	31. Dezember 2020
1	Aktiven	21'032'199.46	22'791'318.63
10	Finanzvermögen	8'752'647.66	9'563'720.08
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'912'560.66	3'460'372.07
101	Forderungen	4'831'047.20	5'181'432.46
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	77'866.30	82'189.55
108	Sachanlagen FV	931'173.50	839'726.00
14	Verwaltungsvermögen	12'279'551.80	13'227'598.55
140	Sachanlagen VV	11'522'720.85	12'313'100.40
142	Immaterielle Anlagen	107'066.95	204'904.15
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	44'701.00	44'701.00
146	Investitionsbeiträge	605'063.00	664'893.00
2	Passiven	21'032'199.46	22'791'318.63
20	Fremdkapital	2'203'353.40	2'256'066.87
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'402'710.55	1'678'512.82
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	127'168.90	85'207.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	105'809.75	135'997.30
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	567'664.20	356'349.65
29	Eigenkapital	18'828'846.06	20'535'251.76
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	2'771'287.71	2'848'984.61
293	Vorfinanzierungen	10'949'674.43	12'109'631.73
294	Reserven	584'277.91	1'111'944.41
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	362'175.00	303'260.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'161'431.01	4'161'431.01

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Jahr CHF 22'791'318.63 (Vorjahr CHF 21'032'199.46).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 9'563'720.08 (Vorjahr CHF 8'752'647.66). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 811'072.42.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 13'227'598.55 (Vorjahr CHF 12'279'551.80). Die Zunahme beträgt CHF 948'046.75.

Fremdkapital

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 2'256'066.87 (Vorjahr CHF 2'203'353.40). Die Zunahme beträgt CHF 52'713.47.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 20'535'251.76 (Vorjahr CHF 18'828'846.06). Die Zunahme beträgt CHF 1'706'405.70. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf CHF 4'161'431.01. Die finanzpolitische Reserve (Sachgruppe 294) hat sich um die Einlage von CHF 527'666.50 auf CHF 1'111'944.41 erhöht.

Nachkredite

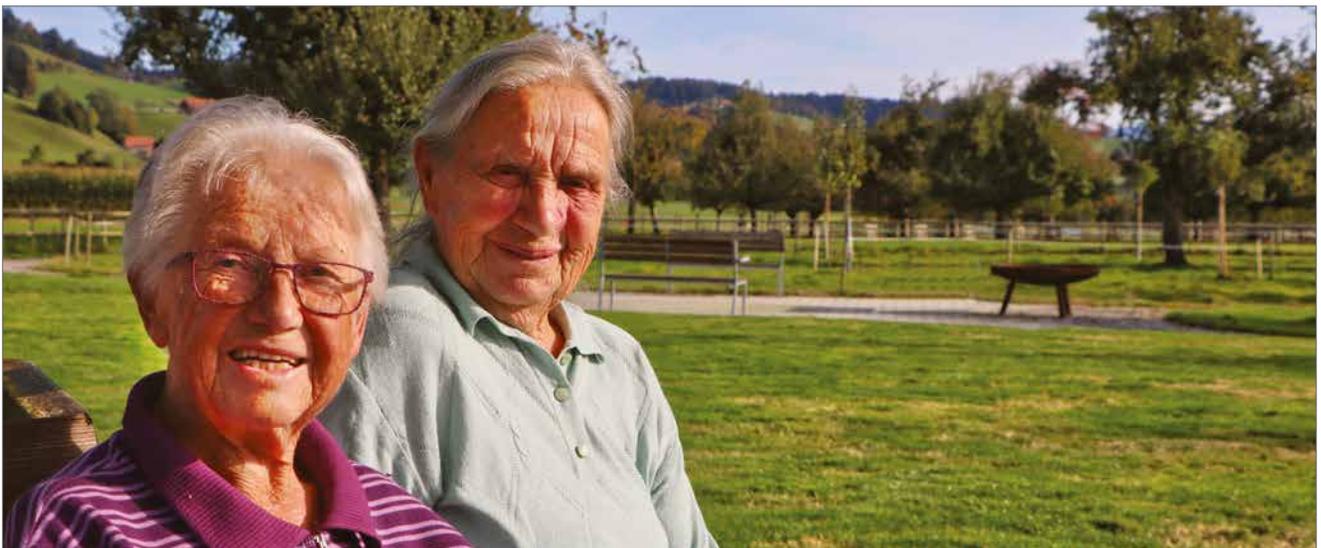
Total:	CHF 1'742'782.15
davon:	
gebunden	CHF 1'548'643.85
GR Kompetenz	CHF 194'138.30
zu beschliessen	CHF 0.00

Antrag der Exekutive

Genehmigung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'696.90 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
Gesamthaushalt	15'634'129.42	15'711'826.32	
Ertragsüberschuss		77'696.90	
Allgemeiner Haushalt	12'983'800.55	12'983'800.55	
Ertragsüberschuss		0.00	
Wasserversorgung	796'799.61	770'394.10	
Aufwandüberschuss	26'405.51		
Abwasserentsorgung	929'348.93	985'240.85	
Ertragsüberschuss		55'891.92	
Abfall	386'665.08	378'317.02	
Aufwandüberschuss	8'348.06		
Feuerwehr	114'966.50	171'525.05	
Ertragsüberschuss		56'558.55	
Feuerwehr Brandis	422'548.75	422'548.75	
Ertragsüberschuss		0.00	
Investitionsrechnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Nettoinvestitionen
	2'033'431.80	81'417.05	1'952'014.75



Im Dändlikerhaus

Gleichgesinnte treffen

Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus, 3439 Ranflüh, 034 496 20 00, info@daendlikerhaus.ch

familiär
kompetent
freundlich

Traktandum 2

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung (neu) – Genehmigung

Referent: Kurt Baumann, Gemeindepräsident

Seit Jahrzehnten schliessen die bernischen Gemeinden mit der BKW oder anderen Energieversorgern (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher weiterverrechnet.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts bedarf ein solcher Vertrag einer rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements. Der blosse Vertrag mit dem EVU, wie es von den Gemeinden über all die Jahre vollzogen wurde, reicht nicht mehr aus. In Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Gemeinden wurde ein Reglement erarbeitet, welches als Grundlage für das neue Reglement der Gemeinde LützelFlüh diene.

Die Gemeinde LützelFlüh hat seit vielen Jahren einen entsprechenden Konzessionsvertrag mit der BKW Energie AG abgeschlossen.

Für die Strombezügerinnen und Strombezüger in der Gemeinde LützelFlüh ändert sich mit dem Reglement nichts. Mit dem neuen Reglement werden keine neuen Abgaben oder Gebühren erhoben. Für den bestehenden Konzessionsvertrag wird mit diesem Reglement lediglich die rechtliche Grundlage geschaffen.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung LützelFlüh öffentlich auf und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Einwohnergemeinde LützelFlüh erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes:

Art. 1

Zweck

¹ Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat LützelFlüh mit der Energieversorgungsunternehmung, nachfolgend EVU genannt, für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Das betroffene EVU ist am Schluss unter Anhang aufgeführt.

Art. 2

Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde LützelFlüh für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat LützelFlüh vereinbart mit dem EVU die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 3

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde LützelFlüh für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.– pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungs-entgelts.

⁴ Der Gemeinderat LützelFlüh schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Anhang

Energieversorgungsunternehmung EVU
BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes

Der Eröffnungstag ist am 15. Mai 2021 geplant.
Ein Schutzkonzept für das Schwimmbad wurde entsprechend erstellt.
Falls es aufgrund der aktuellen Situation noch Änderungen gibt, werden wir
Sie auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh informieren.

Schwimmbad Lützelflüh

Öffnungszeiten:

Das Schwimmbad eröffnet seine Tore jeweils um 9.00 Uhr. Genauere
Angaben finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh und am
Anschlagbrett beim Schwimmbad.

<u>Eintrittspreise:</u>	<u>Schüler</u>	<u>Jugend/AHV</u>	<u>Erwachsene</u>
Einzeleintritt	3.--	5.--	5.--
Coupon-Abonnemente			
- 10-er (übertragbar)		45.--	45.--
- 20-er (übertragbar)		85.--	85.--
Saisonabonnement	40.--	60.--	80.--
Familien-Saisonabonnement			180.--
Saisonkabine (reservierte Schlüssel bis Ende Mai abholen)			100.--

Kinder, die nicht schwimmen können, müssen von erwachsenen
Begleitpersonen überwacht werden! Für Kinder mit Wasser-
Sicherheitscheck liegt die Verantwortung bei den
erziehungsberechtigten Angehörigen.

Das Schwimmbad Lützelflüh ist Mitglied des Badi-Verbundes OASE. Mit
unserem Saisonabonnement profitieren Sie in den angeschlossenen
Bädern (siehe Anschlagbrett im Schwimmbad) bis 50% Ermässigung auf
den Einzeleintritt.

Das Team vom Badi-Beizli verpflegt Sie während den Öffnungszeiten
gerne mit köstlichem Essen und Trinken. Von Montag bis Freitag wird ein
Mittagsmenü angeboten. Wer nur das Badi-Beizli besucht, bezahlt
keinen Eintritt.

Wir freuen uns, Sie in unserem Schwimmbad (034 461 36 19) begrüßen
zu dürfen.

Strassensanierungsprojekte 2021

Für verschiedene Strassensanierungsprojekte sind im Investitionsplan der Einwohnergemeinde Lützelflüh für das Jahr 2021 CHF 100'000.– vorgesehen.

Aufgrund von Verzögerungen im Güterwegprojekt Benzenberg- und Ramisbergstrasse, kann der im Jahr 2021 dafür vorgesehene Kredit von CHF 670'000.– deutlich nicht ausgeschöpft werden. Weil dadurch in den kommenden Jahren mit grösseren Investitionssummen für das Güterwegprojekt zu rechnen ist, soll in diesem Jahr mehr in andere Strassensanierungsprojekte investiert werden. Aus diesem Grund bewilligte der Gemeinderat einen Investitionskredit von CHF 220'000.– für die Strassensanierungsprojekte 2021.

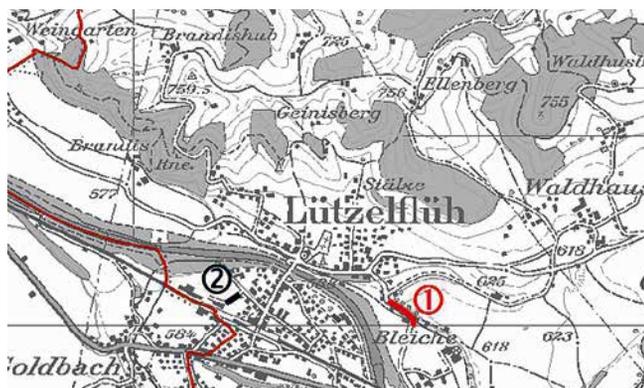
Die geplanten Strassensanierungsprojekte werden nachfolgend kurz vorgestellt. Wo sich die jeweiligen Strassenabschnitte befinden, kann den verschiedenen Plan-ausschnitten entnommen werden. Bei Fragen zu den Strassensanierungsprojekten steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Mühlegasse

Es betrifft das Teilstück ab der Liegenschaft Mühlegasse 26 bis zum Werkhof Lützelflüh. Die äusseren Fahrspuren haben sich in den letzten Jahren gesenkt, da das Bankett seitwärts nach aussen drückt. Aktuell können die Sanierungsarbeiten noch in einem vernünftigen Rahmen ausgeführt werden.

2. Kentaurstrasse

Vor drei Jahren wurde die Alpenstrasse bis zur Liegenschaft Alpenstrasse 7 (Brockenstube Gemeinnütziger Frauenverein) saniert. Aufgrund von Bautätigkeiten konnte die Kentaurstrasse damals noch nicht miteinbezogen werden. Nun soll der Belag auf diesem Abschnitt ebenfalls erneuert werden.



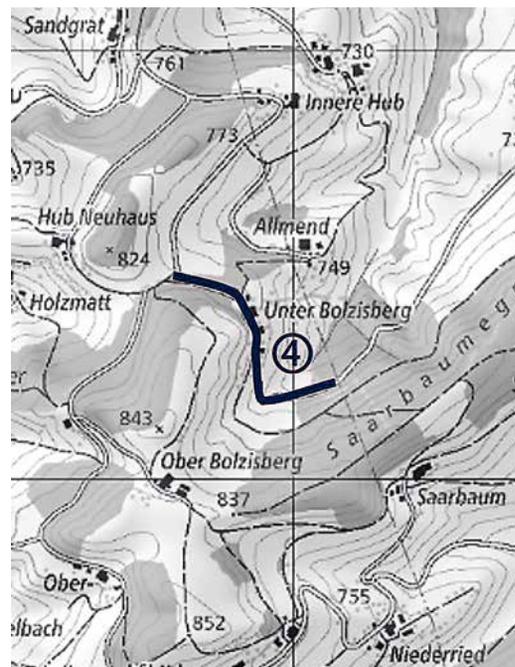
3. Ranflühmattweg

Wie beim Wildeneggweg im letzten Jahr, soll auch der Ranflühmattweg mit einer neuen Verschleisssschicht versehen werden. Dies ist notwendig, weil der Belag ausgehungert ist.



4. Bigelbachweg/Bolzisberg

Bei diesem Teilstück brechen die Ränder ab und die Koffierung muss ergänzt werden. Weiter soll der Belag neu überzogen werden.



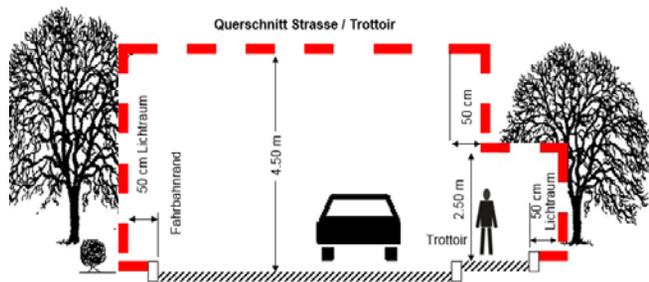
Bauverwaltung Lützelflüh

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis spätestens Ende Mai 2021

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Hereinhängende Äste und Sträucher erhöhen das Verkehrsrisiko, erschweren den Winterdienst und das Säubern der Strasse. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:



Wir ersuchen die Strassenanstösser, ihre Bäume, Sträucher und Anpflanzungen **bis Ende Mai 2021** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass, gemäss obiger Abbildung, zurückzuschneiden. Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen im Voraus.

Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 73

¹ Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehrungen beeinträchtigen.

Art. 80

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

Art. 83

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Art. 84

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Baugegesetz sinngemäss.

² Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehrungen, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 56

¹ Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

² Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.

³ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

⁴ Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweg Hinterkante.

Bauverwaltung Lützelflüh

**bestattungen
gfeller**

Bestattungsdienst

Susanna Gfeller

Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch

Die neue Strassenwischmaschine ist da!

Aufgrund des Alters und weil wichtige Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind, musste die bisherige Wischmaschine Ravo 5002-40 mit Jahrgang 1996 ersetzt werden. Für diese Ersatzanschaffung wurde ein Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Tiefbaukommission und Mitarbeiter des Werkhofs, gebildet.



Bisherige Wischmaschine Ravo 5002-40

Der Ausschuss befasste sich mit verschiedenen Varianten und berechnete deren finanzielle Auswirkungen. Dabei standen eine Neuanschaffung, die Auslagerung an eine externe Firma sowie eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zur Diskussion. Eine Fremdvergabe würde finanzielle Mehrkosten verursachen und es könnte weniger flexibel

auf gewisse Situationen reagiert werden. Aus diesen Gründen stimmte der Gemeinderat der Anschaffung einer neuen Wischmaschine zu. Bezüglich der Neuanschaffung kamen zwei Wischmaschinenkategorien (5.0 m³ und 2.0 m³) und diverse Anbieter in Frage. Damit der Werkhof auch zukünftig alle Wisch- und Abrandarbeiten autonom und effizient ausführen kann, hat der Ausschuss vorgeschlagen, eine Wischmaschine der grösseren Kategorie 5.0 m³ anzuschaffen. Die Tiefbaukommission und daraufhin der Gemeinderat haben der Anschaffung einer 5.0 m³ Wischmaschine zugestimmt, zumal diese Variante langfristig betrachtet auch die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Für die Ersatzanschaffung der Wischmaschine hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. August 2020 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 215'000.–, unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums, genehmigt.

In einem nächsten Schritt wurden drei Unternehmen zur Offerteneingabe für eine Wischmaschine der Kategorie 5.0 m³ eingeladen. Das beste Angebot wurde dabei anhand einer Punktebewertung mit verschiedenen Kriterien ermittelt. Demnach erhielt die Bucher Municipal AG den Zuschlag für ihre Wischmaschine CityCat 5006.

Am 12. März 2021 wurde die neue Strassenwischmaschine in den Werkhof Lützelflüh geliefert. Der Ausschuss und besonders das gesamte Team im Werkhof freuen sich sehr über diese Neuanschaffung.

Bauverwaltung Lützelflüh



Neue Wischmaschine CityCat 5006



Invasive Neophyten bedrohen Pflanzen, Tier und Mensch

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die «Roskastanie» oder das «Kleine Springkraut»).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bauwerke destabilisieren oder Bauten schädigen. Nachfolgend sind ausführliche Informationen zu den in der Gemeinde Lützelflüh häufig vorkommenden invasiven Arten zu finden.

Japanischer und andere asiatische Staudenknöteriche

Der Japanische Staudenknöterich stammt ursprünglich aus Ostasien und kann bis drei Meter gross werden. Durch sein weitläufiges Wurzelwerk kann er sich pro Jahr bis zu einem Meter weit ausbreiten. Werden die Wurzeln verletzt oder abgebrochen, können aus kleinsten Stücken wieder neue Pflanzen austreiben. Seine Verbreitung findet hauptsächlich durch Wurzeläusläufer, Pflanzen- und Wurzelbruchstücke statt. So wird er an Fließgewässern bei Hochwasser herausgerissen und weit flussabwärts verbreitet.

Die Wurzeln des Japanischen Staudenknöterichs können in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt eindringen und diese durch ihr Wachstum sprengen. Dadurch sind vor allem Bauwerke an Flussufern gefährdet. Da wurde auch eine erhöhte Erosionsgefahr festgestellt, da die Wurzeln des Knöterichs den Boden schlechter stabilisieren als andere Pflanzen.



Japanischer Staudenknöterich

Bekämpfung:

Durch mehrmaliges Mähen (bis zu acht Mal) pro Jahr kann der Japanische Staudenknöterich langfristig geschwächt, aber nicht beseitigt werden. Alle Pflanzenteile müssen verbrannt oder bei 70 °C kompostiert werden. Ausgraben nützt kaum etwas, da die Wurzeln bis drei Meter tief in den Boden reichen können.

Drüsige Springkraut

Das Drüsige Springkraut wird etwa zwei Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis sieben Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben. Die Ausbreitung erfolgt durch Samen hauptsächlich entlang von Gewässern.

Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort.



Drüsige Springkraut

Bekämpfung:

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Kanadische und Spätblühende Goldruten

Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen. Die Verbreitung erfolgt durch flugfähige Samen, die mit bis zu 12'000 Stück pro Spross überreichlich ausgebildet werden. Durch die grosse Anzahl von Wurzelsprossen erfolgt auch eine unterirdische, nicht zu vernachlässigende, Ausbreitung der Bestände. Einzelne, kleine Wurzelbruchstücke können sich zu ganzen Pflanzen regenerieren. So können insbesondere Gartenabfälle auf wilden Deponien den Goldruten zur weiteren Ausbreitung verhelfen.

In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.



Kanadische Goldrute

Bekämpfung:

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen vor der Blüte im Mai und im August können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und das Versamen wird verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrlichtverbrennung gegeben werden.

Einjähriges Berufkraut

Das Einjährige Berufkraut ist in Nordamerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen. Die Überwinterung findet dann als Rosette statt. Die Früchtchen sind mit einem Schirmchen versehen, wodurch sie mit dem Wind kilometerweit fortgetragen wer-

den können. Keimfähige Samen bilden sich auch ohne Befruchtung. Daher kann sich aus einer einzigen Pflanze ein ganzer Bestand bilden.

Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.



Einjähriges Berufkraut

Bekämpfung:

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Die Bevölkerung wird angehalten, bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten mitzuhelfen und den eigenen Garten regelmässig auf solche Problempflanzen zu überprüfen. Bei Vorkommen von invasiven Neophyten sind diese entsprechend zu bekämpfen sowie fachgerecht zu entsorgen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die ausgemachten invasiven Neophyten nie mit dem Grüngut entsorgt werden dürfen.

Die Angaben und Bilder dieses Berichts stammen von der Website von Erwin Jörg «www.neophyten.ch», worauf weitere Informationen und Bilder zu den verschiedenen Arten von invasiven Neophyten zu finden sind.

Bauverwaltung Lützelflüh

Publikation Veranstaltungen

Sofern die ausserordentliche Situation es zulässt, lädt die Tourismus- und Kulturkommission Sie gerne zu folgenden Anlässen ein:

Brüggefescht 2021

Die Tourismus- und Kulturkommission ist zusammen mit dem Landfrauenverein LützelFlüh weiterhin am Organisieren des Brüggefeschts 2021. Gerne nehmen wir weitere Anmeldungen bis Ende Juni 2021 entgegen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir am 4. September 2021 mit Ihnen feiern können!

Anmeldungen oder Fragen können Sie direkt an die Sekretärin der Tourismus- und Kulturkommission senden: Patricia Zürcher, Tel. 034 460 16 13, patricia.zuercher@luetzelflueh.ch

Die Gemeinde LützelFlüh hat sich entschieden, auf Grund der ausserordentlichen Situation, keine weiteren Veranstaltungen von Mai bis August 2021 zu publizieren.

Bitte beachten Sie den Veranstaltungskalender auf der Homepage. Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Gemeinde LützelFlüh

VORANZEIGE
10. OPENAIR
FONDUE-ESSEN

FREITAG, 19. NOVEMBER 2021



VON 18.00 - 21.00 UHR BEIM
SCHWIMMBAD LÜTZELFLÜH

WIR BITTEN
DIE BEVÖLKERUNG, SICH DIESEN TERMIN VORZUMERKEN
UND FREUEN UNS SCHON HEUTE AUF
IHREN BESUCH.

TOURISMUS- UND KULTURKOMMISSION LÜTZELFLÜH



Radio TV Christian Howald

sehen · hören · erleben

Kirchplatz 2

3432 LützelFlüh

Telefon 034 461 29 61

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 11.00 / 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Alternative zur «Lützufiir»

Die anhaltende Situation stellt uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen. 2020 konnten die zu Ehrenden vom Jahr 2019 leider nicht gebührend gefeiert werden. Auch dieses Jahr musste der Ehrungsanlass – die «Lützufiir» abgesagt werden.

Damit die zu Ehrenden nicht noch einmal ein Jahr länger auf ihre Auszeichnung warten müssen, entschied die Tourismus- und Kulturkommission in der Dorfmitti LützelFlüh, als Alternative zur «Lützufiir», eine «Ehrungs-Ausstellung» zu gestalten. Diese Ausstellung wurde am 14. April 2021 eröffnet und ist noch bis am 28. Mai 2021 in der Dorfmitti zu besichtigen.



Livio Hauzenberger und Felix Simon

Als Start wurden zwei junge Leichtathleten persönlich vor Ort geehrt. Alle anderen zu Ehrenden können ihre Auszeichnung in der Dorfmitti abholen. Sie erhalten eine Ehrungs-urkunde und ein handgeblasenes Glas der Glas-Werkstube LützelFlüh.

Die Kommission findet es sehr schade, dass die Personen nicht persönlich geehrt werden können. Jedoch wurde mit dieser Ausstellung eine geeignete Alternative gefunden.

Die Geehrten sind:

Brassband Posaunenchor LützelFlüh-Grünenmatt

1. Platz in der zweiten Stärkeklasse Brass Band am Bernisches Kantonal-Musikfest 2019

Daniel Wampfler

Bronzemedaille an der Europameisterschaft der Unteroffiziere 2019

Peter Brülisauer

Schweizermeistertitel 2019 als Hufschmied

Mirjam Schütz

Schweizermeistertitel 2019 im Show-Dance Kategorie «A-Klasse Group» zusammen mit der LB Dance Company, Sumiswald

Michelle Hulliger

Erste Frau, die es bei «Ninja Warrior Switzerland» in die 2. Runde schaffte

Marianne Flückiger

40 Jahre Regiearbeit beim gemischten Chor Grünenmatt und das 25. Theater als Regisseurin

Simon Lehmann

Schweizermeistertitel 2019 im Tractor Pulling 8-Tonnen

Urs Horisberger

«LützelFlüher-Schützenkönig 2019» und weiteren Spitzenklassierungen

Fabrice Hutmacher

3. Rang am Eidgenössischen Nachwuchshornusserfest 2019 Stärkeklasse 1

Jeanine Loosli

Schweizermeistertitel 2019 im Synchronized Skating in der Kategorie «Novice Advanced» und weitere Internationale Spitzenklassierungen zusammen mit den Cool Dreams, Burdorf

Livio Hauzenberger

3. Rang am Swiss Athletics Sprint Kantonalfinal 50 m

Felix Simon

Podestplätze an der Berner Kantonal-Nachwuchsmeisterschaft im 600 m und im Ballweitwurf

Marc Röthlisberger

Vize-Schweizermeistertitel im Springreiten 2019

Samuel Schüpbach

Einsatz von 20 Jahren als Präsident des Theatervereins LützelFlüh

Damit im nächsten Frühling die «Lützufiir» durchgeführt werden kann, wird Ihre Hilfe benötigt. Bitte teilen Sie uns Erfolge, wie auch aussergewöhnliche Leistungen mit.

Die Meldungen nimmt das Sekretariat der Tourismus- und Kulturkommission, Patricia Zürcher, gerne entgegen.

Tourismus- und Kulturkommission LützelFlüh

Akontorechnungen Gemeindeabgaben

Ab dem Jahr 2021 stellt die Gemeinde neu Akontorechnungen für die Gemeindeabgaben. Gemäss Wasserversorgungsreglement Art. 46 Abs. 2 und Abwasserentsorgungsreglement Art. 33 Abs. 3 der Gemeinde Lützelflüh besteht die Möglichkeit, für die Gemeindeabgaben Akontorechnung zu stellen.

Die Akontorechnung für die Gemeindeabgaben wird Ende Mai/Anfang Juni an die Eigentümer respektive Nutzniesser einer Liegenschaft verrechnet. Mit der Akontorechnung werden ca. 50% der in diesem Zeitpunkt gültigen Grundgebühren verrechnet. Dies betrifft die Wasser- und Abwassergrundgebühren, Löschgebühren sowie das Regenabwasser.

Finanzverwaltung Lützelflüh

emme kies + beton



3452 Grünenmatt | Tel. 034 431 18 80 | info@emmekies.ch

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Jahresbericht 2020



Vorwort

Das Jahr 2020 begann für die Feuerwehr Brandis wie jedes Jahr. Die Übungen wurden gemäss Jahresplan durchgeführt, auch gab es diverse, zum Glück nur kleinere, Ernstfälle. Vielseitige Kurse und Weiterbildungen wurden besucht. Es verlief alles im geordneten Rahmen bis die Corona-

Virus-Welle über die Schweiz hereinbrach. Alles wurde anders...

Das neue Kader unter der Leitung von Martin Stalder, Feuerwehrkommandant und Sven Leibungsgut, Vizefeuerwehrkommandant wurde in sämtlichen Bereichen der Ausübung des Feuerwehrhandwerks vor neue Herausforderungen gestellt. Der Übungsdienst musste aufgrund der jeweiligen Beschlüsse von Bund und Kanton betreffend dem Covid-19 laufend neu beurteilt werden.

Einsätze

Die Feuerwehr Brandis wurde im Jahr 2020 insgesamt zu 40 Ernstfalleinsätzen gerufen. Hauptsächlich haben die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) Oelspuren beseitigt oder sind zu kleineren Verkehrsunfälle sowie Fehlalarme ausgerückt. Erfreulicherweise wurde die Feuerwehr Brandis von grösseren Ereignissen verschont. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie war die Feuerwehr Brandis stets einsatzbereit. Die Einsätze wurden unter Einhaltung der geltenden BAG-Vorschriften bewältigt.

Art des Einsatzes	Anzahl Einsätze 2020
Brand	4
Verkehrsunfall	8
Oelspur	8
Unwetter	6
Hilfeleistungen	1
Verunreinigung/Verschmutzung	4
AA-Feuer (Fehlalarm)	9
Total	40

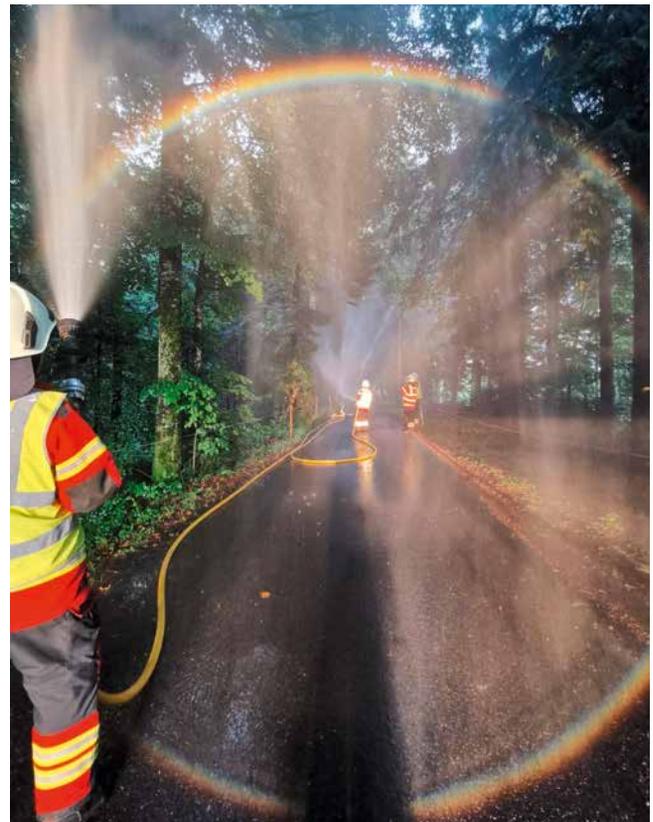
Im Vergleich zu den letzten Jahren waren die Einsätze der Feuerwehr Brandis im Jahr 2020 geringer.

Einsätze 2015 – 2020

2015: 45 Einsätze
 2016: 55 Einsätze
 2017: 63 Einsätze
 2018: 52 Einsätze
 2019: 57 Einsätze
 2020: 45 Einsätze

Übungsdienst

Der Übungsdienst wurde am 14. Januar 2020 mit dem Kaderrapport in jedem Löschzug gestartet. Dies ist eine wichtige Übung um den Übungsdienst im jeweiligen Löschzug zu koordinieren. Es folgten weitere spannende Übungen und Weiterbildungskurse. Am 16. März 2020 musste der Übungsdienst aufgrund von Covid-19 bis am 4. April 2020 eingestellt werden. Die ganze Situation veränderte das Feuerwehrjahr enorm. Es wurden von Seiten Bund und Kanton verschärfte Massnahmen verordnet bis es schlussendlich zum Lockdown kam. Dieser Entscheid führte dazu, dass das Üben des Feuerwehrhandwerks weiterhin eingestellt werden musste. Nach den Sommerferien wurde der Übungsdienst wieder aufgenommen. Dazu wurde das Schutzkonzept der Gebäudeversicherung Bern (GVB) umgesetzt. Die Massnahmen wurden von den AdF sehr gut eingehalten.



Löschzugübung

Fortsetzung Seite 28/29

Ab dem 15. Oktober 2020 hat die GVB aufgrund der geltenden Massnahmen den Übungsdienst angepasst. Insbesondere mussten folgende Punkte beachtet werden:

- Maskenpflicht
- Die Übungen sind, wenn möglich im eigenen Löschzug zu absolvieren
- Nach einer Übung darf während sieben Tagen keine Übung in einem anderen Löschzug besucht werden



Übung Brandhaus

Da sich die Situation mit Covid-19 nicht verbesserte, wurden erneute Massnahmen durch den Bund getroffen. Aus diesem Grund wurde der Übungsdienst gezwungenermassen ab 26. Oktober 2020 bis Ende Jahr eingestellt.

Kader

Im Jahr 2020 fanden sechs Sitzungen des Fachausschusses der Feuerwehr Brandis statt. Behandelt wurden unter anderem die Blaulichtfahrten während eines Einsatzes, die Beschaffungen von Material, Investitionen und die Überprüfung des AdF-Bestands. Zudem war die schwierige Situation ein wiederkehrendes Thema. Diese stellte den Fachausschuss vor neue Herausforderungen.

Aufgrund der Demission von Armin Beer als Löschzugchef Lützelflüh, des Austritts aus der Feuerwehr durch Karin Mäder, Fourier, und des Wegzuges von Samuel Rettenmund, Sicherheitsbeauftragter, musste der Fachausschuss neue Personen für die freiwerdenden Stellen suchen.

Demission



Armin Beer
Löschzugchef Lützelflüh



Karin Mäder
Fourier



Samuel Rettenmund
Sicherheitsbeauftragter

Neubesetzung

Der Posten des Sicherheitsbeauftragten konnte nicht neu besetzt werden. Sven Leibundgut wird hierfür vorläufig als Ansprechperson bestimmt. Er hat die erforderliche Ausbildung. Daniel Bigler wird neu die Funktion als Löschzugchef Lützelflüh übernehmen. Die administrativen Aufgaben wurden per Ende Jahr 2020 definitiv dem Sekretariat der Feuerwehrkommission Lützelflüh übergeben (gemäss Anschlussvertrag). Karin Mäder hat Nicole Stalder, Gemeindevorwalter-Stv. im letzten Jahr in die entsprechenden Aufgabengebiete eingearbeitet. Für den Ersatz von Karin Mäder im Fachausschuss wurde ebenfalls Nicole Stalder als Nachfolgerin gewählt.



Daniel Bigler
Löschzugchef Lützelflüh



Nicole Stalder
Fourier

Investitionen 2020

Im Jahr 2020 wurden folgende Investitionen umgesetzt:

- Elektronische Einsatzplanung
- Feuerwehrhelme mit Sprechgarnituren
- Funkgeräte

Elektronische Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der Feuerwehr Brandis ist bis jetzt nur zum Teil elektronisch. Der grösste Teil ist noch in Papierform in Ordnern abgelegt. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Zudem gibt es auch noch keine einheitliche Einsatzplanung, jeder Löschzug ist anders organisiert. Mit der elektronischen Einsatzplanung können alle Gebäude und ihre Gegebenheiten erfasst werden. So zum Beispiel der Anfahrtsweg, die Löschwasserbezugsorte, das Hydrantennetz, die elektronischen Anlagen, usw. Eine elektronische Einsatzplanung erleichtert die Arbeit bei einem Einsatz enorm. Die Feuerwehrkommission hat beschlossen, die elektronische Einsatzplanung anzuschaffen. Die Ausschreibung ist mit Einhaltung der Submissionsbestimmungen der Gemeinde Lützel Flüh erfolgt. Die Anschaffung der elektronischen Einsatzplanung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe mit AdF der Feuerwehr Brandis wurde vom Fachausschuss der Feuerwehr Brandis beauftragt sämtliche Daten in die elektronische Einsatzplanung zu erfassen.

Feuerwehrhelme/Sprechgarnituren

Die Helme der Atemschutzgeräteträger werden sehr beansprucht und haben das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Zudem sind in der Feuerwehr Brandis verschiedene Modelle wie auch unterschiedliche Sprechgarnituren im Einsatz, was sich bei Ernstfällen negativ auswirkt. Die Feuerwehrkommission hat beschlossen, neue Feuerwehrhelme sowie Sprechgarnituren anzuschaffen. Die Ausschreibung ist mit Einhaltung der Submissionsbestimmungen der Gemeinde Lützel Flüh erfolgt. Insgesamt wurden 55 Feuerwehrhelme und 50 Sprechgarnituren angeschafft.

Handfunkgeräte

In der Feuerwehr Brandis hat es viele verschiedene Typen von Funkgeräten. Bei den älteren Funkgeräten hält der Akku nicht einmal mehr eine halbe Stunde und teilweise weisen sie in der Sprechqualität und in der Leistung der Reichweite sehr grosse Mängel auf. Die Feuerwehrkommission hat beschlossen, Handfunkgeräte anzuschaffen. Die Ausschreibung ist mit Einhaltung der Submissionsbestimmungen der Gemeinde Lützel Flüh erfolgt. Insgesamt wurden 27 Handfunkgeräte angeschafft.



Elektronische Einsatzplanung



Handfunkgerät

Finanzen

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 der Feuerwehr Brandis schliesst mit einem Betriebsdefizit von CHF 264'000.70 ab und wird von den 3 Trärgemeinden finanziert. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 von CHF 115'699.30. Der Anteil pro Gemeinde beläuft sich auf CHF 88'000.25 und liegt CHF 38'566.42 unter dem Budget.

Abweichungen Jahresrechnung/Budget

Auf Grund der eingeschränkten Übungstätigkeit sind viele Positionen tiefer als im Budget. Die Positionen Aus- und Weiterbildung, Drucksachen/Publikationen, Dienstleistungen Dritter, Sachversicherungen und Honorare ärztliche Tätigkeit sind höher als im Budget. Bei den Positionen Dienstleistungen Dritter, Sachversicherungen und Honorare ärztliche Tätigkeit hat die Feuerwehrkommission am 25. November 2020 bereits die erforderlichen Nachkredite beschlossen.

Ab einer Überschreitung von CHF 5000.– (analog EG Lützel Flüh) hat die Feuerwehrkommission Nachkredite zu genehmigen.

Der Abschnitt Finanzen wurde durch den Finanzverwalter Lützel Flüh, Stephan Zingg, erfasst.

Schlusswort

Ein persönlicher Dank gilt der ganzen Mannschaft der Feuerwehr Brandis für den unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Den Anschlussgemeinden danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr, für die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und die Unterstützung der Feuerwehr Brandis. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv und angenehm. Dem neuen Kader wünschen wir viel Motivation, spannende Übungen, konstruktive Sitzungen und alles Gute.

Karin Mäder, Fourier Feuerwehr Brandis

Nicole Stalder, Sekretariat Feuerwehrkommission

Reicherter Baggerunternehmung



Reicherter Erwin
Schaufelbühl 712
3452 Grünenmatt
034 431 32 87
079 406 05 27
www.erbagg.ch



fl
finalution
finanz- und versicherungslösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegeastrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

Solaranlage
und Wärmepumpe
schlau vernetzen.
Wir beraten
Sie gerne!

«Wir können nicht gleich die ganze
Welt retten, aber mit Ihnen
zusammen ein kleines Stück
besser machen!»

«Solaranlage EFH Wabern, Familie Schafroth»

Ramseier AG Gebäudetechnik
Lützelfühstrasse 12, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch

Ramseier AG

Freiwilligen Arbeit im Jugendwerk



Das Jugendwerk bezweckt die Förderung von wirkungsstarker Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit in der Schweiz. Im Schnitt führt das Jugendwerk Lützelflüh im Jahr durchschnittlich 60 Anlässe durch. Damit wir diese Programme für Kinder und Jugendliche überhaupt anbieten können, brauchen wir ein grosses Team von freiwilligen Helferinnen und Helfer. Im

Jugendwerk werden diese fleissigen jungen Menschen «Teamler» genannt.

Eine Kindergruppe von 15–35 Kinder zwei Stunden lang mit Spass und Spiel zu versorgen, danach alles noch aufzuräumen, das erfordert viel Energie, Zuverlässigkeit und eine grosse Motivation. Im Jugendtreff bedeutet der Einsatz als Teamler/Teamlerin den Abend zu gestalten, die Bar zu bewirten, zu animieren, für gute Musik und Stimmung zu sorgen. Nach einem wilden Abend gibt es auch viel zu putzen! Freiwilliges Engagement setzt eine grosse Eigenmotivation voraus. Sich regelmässig für Andere einzusetzen, Arbeit zu investieren und sich selbst in den Hintergrund zu stellen. Viele Jugendliche sind bereit, gratis Leistungen zu erbringen. Der Lohn für ihren Einsatz sind die leuchtenden Kinderaugen, spannende Erlebnisse, viel Spass, Gemeinschaft und tolle Abende. Liwanu S. ist als sehr engagierter Teamler nicht mehr aus dem Jugendwerk weg zu denken. Ihn habe ich gefragt, warum er sich so für das Jugendwerk einsetzt und was ihm wichtig ist.



Liwanu S.1. Lehrjahr als Logistiker, langjähriger Teamler und war in allen drei Angeboten regelmässig im Einsatz

Liwanu, Du warst während vielen Jahren im Jugendwerk als Teamler dabei und hast in allen Programmen mitgeholfen. Warum engagierst Du Dich so intensiv?

«Das Mitwirken im Jugendwerk macht mir Spass, ich arbeite gerne im Team mit Kindern, Jugendlichen und auch

Erwachsenen es macht mir Freude. Es ist immer lustig, die Stimmung ist meistens sehr fröhlich und entspannt und wenn es einmal ein bisschen stressig ist, wird auch diese Situation dank des super Teams problemlos gemeistert.»

Was gefällt dir am Meisten im Jugendwerk?

«Das Arbeiten im Team und mit Kindern gefällt mir sehr, aber auch die tolle Atmosphäre. Als ich in der Oberstufe war (7.–9. Klasse), war der Jugendtreff am Freitag immer das Highlight der Woche. Es war keine Frage, ob ich ging, es war einfach klar. Es lief immer etwas und es machte immer Freude mit den Kollegen dorthin zu gehen. Jetzt bin ich etwas herausgewachsen und leite vor allem noch Lager, was einfach mega toll ist und ich mich immer sehr freue, wenn es wieder so weit ist.»

Was hast du gelernt im Jugendwerk?

«Im Jugendwerk bin ich definitiv selbstbewusster geworden und auch das Arbeiten im Team allgemein hat mir viel gebracht. Es wurde mir oftmals Verantwortung übergeben und ich kam in stressige Situationen. Durch dies habe ich gelernt, wie ich mit solchen Situationen umgehen kann und wie ich diese meistere.»

Warum sollte man das Jugendwerk besuchen?

«Das Jugendwerk ist eine richtig tolle Sache, egal ob man als Teilnehmer geht, Spass hat, soziale Kontakte knüpft und viel erlebt oder auch an einer Jungleiterschulung teilnimmt und somit viel lernt. Es hat für alle etwas dabei, was Freude bereitet!«

Merci vielmal, Liwanu, dass Du Dich für dieses Interview bereit erklärt hast und für Deinen unermüdlichen Einsatz im Jugendwerk!

Jeannine Imboden, Jugendarbeiterin

Schreinerei Beat Herren



Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 20 17
schreinerei.herren@bluewin.ch

EMME HAUSTECHNIK GMBH

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
BRENNERSERVICE OEL / GAS**

seit 1998

Inh.: H.U. Bachofner

Gotthelfstrasse 21
3432 Lützelflüh
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 51 55
Tel. 034 422 77 52

info@emme-ht.ch www.emme-haustechnik.ch

Rothenbühler-holz.ch

"Mir si stouz uf üses Houz"



**führer
Auto**

3452 Grünenmatt - 034 431 17 53



CARXPRT

VSCI



**führer
Moto**

3453 Heimisbach - 034 431 17 27



HONDA MOTORRÄDER + Verkauf aller Marken



Kirchgemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Mittwoch, 2. Juni 2021, 20 Uhr in der Kirche Lützelflüh

Traktanden

1. Kirchengutsrechnung 2020, Genehmigung, Antrag, Beschluss
2. Informationen
 - 2.1 Sanierung Kirchturm, Stand der Arbeiten
 - 2.2 Reorganisation Abwärts- und Sigristinnenstellen
3. Verschiedenes

Antrag

1. Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Informationen zu Traktandum 1, Kirchengutsrechnung 2020 Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'429.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'725.-. Die Besserstellung beträgt somit CHF 47'154.30.

Hauptverantwortlich für die grosse Differenz sind folgende Positionen:

- Der Personalaufwand ist mit einem Total von CHF 184'905.65 infolge Wegfall Honorar Dirigentin Kirchenchor gegenüber der Rechnung 2019 und dem Budget 2020 tiefer ausgefallen.
- Der Liegenschaftsunterhalt in Lützelflüh fiel CHF 8'000.- tiefer aus als budgetiert.
- Die Steuererträge brachten CHF 32'600.- mehr ein als erwartet wurde.
- Die Liegenschaftserträge fielen CHF 8'400.- höher aus als budgetiert war, weil die Wohnung im Pfarrhaus Grünenmatt nicht 7 Monate leer war.
- Viele Anlässe konnten infolge Corona nicht durchgeführt werden, was in diversen Positionen zu grösseren oder kleineren Einsparungen führte.
- Dagegen verursachte die Sanierung der Pfarrhauswohnung in Grünenmatt erhebliche Mehrkosten, sowohl beim Unterhalt + CHF 14'600.- wie auch bei den Anschaffungen + CHF 16'000.-, weil einige Geräte (Boiler, Kühlschrank, Waschmaschine, Vorhänge, Feuerlöscher) ersetzt werden mussten.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 wurde der Hochwasserschutz im Rainbergli verbessert. Die Kosten beliefen sich auf CHF 26'032.40.

Die Denkmalpflege beteiligt sich mit CHF 41'269.- an der Sanierung des Sandsteins- Geländers vor der Kirche. In der Rechnung 2019 wurde ein voraussichtlicher Betrag von CHF 30'000.- verbucht.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat um CHF 178'000.- zugenommen und beträgt neu CHF 440'000.-. Das Postcheckguthaben hat um CHF 221'000.- zugenommen. Für die Sanierung Kirchturm benötigt es, wenn überhaupt, nur einen geringen Kredit.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat CHF 89'000.- zugenommen und beträgt neu CHF 545'000.-. Die Darlehen bei der BEKB wurden um CHF 100'000.- erhöht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 41'429.30 zugenommen und beträgt neu CHF 554'688.75.

Nachkredite

Diese betragen total CHF 34'108.35 und liegen durchwegs in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Der grösste Teil der Nachkredite hat der KGR beschlossen.

Die KGV hat keine Nachkredite zu bewilligen.

Informationen zu Traktandum 2

Sanierung Kirchturm, Stand der Arbeiten

Nach Ostern wurde mit dem Aufbau des Gerüsts für die beschlossene Sanierung des Kirchturms begonnen. Die «Steinmetze» haben am Objekt die Schäden konkret aufgenommen und haben mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Geplant ist, über den aktuellen Stand zu informieren und einige Bilder zur Dokumentation zu zeigen.

Reorganisation Abwärts- und Sigristinnenstellen

Der Kirchgemeinderat hat die Firma Pumag Consulting AG Bern, Herr Blum, beauftragt, die Abwärts- und Sigristinnenstellen der kirchlichen Liegenschaften (Kirche, Pfrundscheune, Kirchgemeindehaus) zu berechnen und zu analysieren. Der Kirchgemeinderat denkt über eine allfällige Reorganisation nach. Geplant ist, erste Erkenntnisse der Berechnung zu präsentieren.

Andreas Schütz, Sekretär Kirchgemeinde Lützelflüh

Fortsetzung Seite 35



45 Jahre

Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeraete.ch

Wir verkaufen nicht nur,

Wir reparieren auch !!!

Von AEG – V-Zug

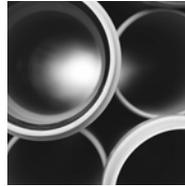
Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler,
Backofen, Steamer, Stand- und Einbauherde,
Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen,
Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden,
sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.



WÜTHRICH BAUSTOFFE

Ihr
Baupartner
im
Emmental



Dorfstrasse 51
3432 Lützelflüh

T. 034 461 45 55
www.wuebau.ch

unkonventionell
Grafik- und Webdesign

LOGOS GESCHÄFTSDRUCKSACHEN FLYER PLAKATE ILLUSTRATIONEN
WEBDESIGN KATALOGE GESCHÄFTSBERICHTE INSERATE BROSCHÜREN
FOTOGRAFIE MESSESTÄNDE SIGNALETIK 3D-DESIGN VERPACKUNGEN

Hofmattstrasse 37a | 4950 Huttwil | Telefon +41 62 962 58 58
info@unkonventionell.ch | www.unkonventionell.ch

28.05.21

LANGE NACHT DER KIRCHEN

WWW.LANGENACHTDERKIRCHEN.CH

«Lange Nacht der Kirchen» – Turmbau

Das Thema der «Langen Nacht der Kirchen» steht im Zeichen der laufenden Kirchturmsanierung. Gerne laden wir Sie zu folgendem Programm in und um die Kirche Lützelflüh ein.

18.00 Uhr Auftakt zum Turmbau

Begrüssung durch Pfr. David Schneeberger und Pfr. Patrick Brand

ab 18.15 Uhr Hoch hinaus!

Vielfältiges Rahmenprogramm für Kinder und Jugendliche, Jugendwerk & CEVI

ab 18.30 Uhr Kirchturmbegehungen

Jeweils max. vier Personen.

Führungen um: 18.30, 19.30, 20.30, 21.30, 21.50 und 22.10 Uhr, einschreiben vor Ort.

19.00 Uhr Turmbaugeschichten

Pfr. David Schneeberger und Pfr. Patrick Brand

20.00 Uhr Turmbauer

Steinhandwerker der ARGE Fiechter & Röllin

21.00 Uhr Turmuhr

Andreas Sägesser, Kirchgemeinderat und Fachmann der Firma muribaer

22.30 Uhr Taizéfeier

Sozialdiakonin Melanie Moser und Team



CERTINA
SWISS WATCHES SINCE 1888 

DS-8
CHF 485.00

Uhren Bijouterie Leu

Inhaberin B. Zwahlen-Leu
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach

Tel. 034 461 15 45 / Fax. 034 461 13 85
E-Mail: leu.uhrenbijouterie@hotmail.com

Öffnungszeiten

Donnerstag + Freitag:
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr
Samstag: durchgehend von 08.00 – 16.00 Uhr



3 1/2 Zi. Eigentumswohnungen



Wohnen im Obstgarten

- Innenausbau bestimmt Käufer mit
- Lift von ESH bis Wohnung
- EG mit Garten, OG/DG mit Balkon
- Zentral, Nähe ö.V. & sonnig
- Baubeginn hat stattgefunden
- Preis ab Fr. 450'000.- & ESH

*Muster-
wohnung
vorhanden!*

BEE ARCHITEKTEN AG | www.bee-gu.ch
Tel. 031 790 23 23



**Heizung
Sanitär
Spenglerei • Solar**

MAX SCHÜPBACH AG

Alpenstrasse 4
3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 13 13

www.maxschuepbachag.ch
info@maxschuepbachag.ch
Fax 034 460 13 10

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Rundum alles zum schöner Wohnen

Möbel-Tschannen

Bahnhofstrasse 57 – 3432 Lützelflüh – www.moebel-tschannen.ch

Bodenbeläge: Parkett, Design-Vinyl, Laminat, Kork, Linoleum, Teppiche
Innenbeschattungen: Plisséstoren, Rollos, Vertikallamellen, Jalousien, Vorhänge

Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!



**Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen,
dankt es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

Raiffeisenbank Unteremmental
Dorfstrasse 16, 3432 Lützelflüh

RAIFFEISEN



Geburtstage Juli – September 2021

90. Geburtstag

25. August Sommer Lydia, Bühlmatt 134a, 3432 Lützelflüh-Goldbach

85. Geburtstag

24. Juli Wymann Hans, Simon-Gfellerstrasse 5, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 13. August Grossenbacher Rosa, Gewerbestrasse 10, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 20. August Schulze Erika, Parkettstrasse 22, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 25. August Wymann Gertrud, Brandishub 648, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 1. September Witschi Johann, Ellenberg 669, 3432 Lützelflüh-Goldbach

Hochzeitsjubiläen Juli – September 2021

50. Jahre – Goldene Hochzeit

9. Juli Gehrig Peter und Trudi, Alpenstrasse 10, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 12. August Wymann Heinz und Gertrud, Brandishub 648, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 28. August Zwahlen Heinz und Rosmarie, Dorfstrasse 35, 3432 Lützelflüh-Goldbach
 9. September Scheidegger Hermann und Elisabeth, Zollbrückstrasse 27, 3439 Ranflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

Geburten Januar – März 2021

31. Januar 2021	Bieri Liana	Bieri Roman und Ursina	Haselholz 772a, 3452 Grünenmatt
6. März 2021	Wüthrich Nala	Wüthrich Kaspar und Melanie	Zollbrückstrasse 25, 3439 Ranflüh
11. März 2021	Zürcher «Julia» Klara	Zürcher Martin und Regina	Jubelei 113, 3434 Obergoldbach
13. März 2021	Zaugg Livia	Zaugg Thomas und Nadja	Emmestrasse 40, 3432 Lützelflüh
17. März 2021	Zollet Elin	Zollet Bruno und Jasmin	Waldhaus 1, 3432 Lützelflüh
21. März 2021	Egli «Elias» Neal	Egli Stevan und Sabrina	Emmestrasse 17, 3432 Lützelflüh
22. März 2021	Christen «Robin» James	Christen Thomas und Noëmi	Emmestrasse 19a, 3432 Lützelflüh
24. März 2021	Pfäffli Yasmin	Pfäffli Reto und Manuela	Stelzenweg 3, 3432 Lützelflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.



Gotthelfs vielseitige Beziehungen zu Burgdorf

Die «kleine» Kantonshauptstadt

Märit-Besuche schon als Junge aus Utzenstorf. Treffen mit seinem Verleger Carl Langlois. Redaktionssitzungen des «Berner Volksfreunds» im Stadthaus. Lehrerfortbildungskurse auf dem Schloss. Private Treffen mit Freunden und Bekannten. Pfarrherrliche Amtsgeschäfte. Familienausflüge an die Solätte... Zeit seines Lebens hat Jeremias Gotthelf eine besondere Beziehung zu Burgdorf. Und die Stadt ist auch Schauplatz in vielen seiner Werke.

Im 11./12. Jahrhundert errichten die Herzöge von Zähringen zahlreiche Burgen und gründen mehrere Städte in der Schweiz. Burgdorf an der Emme nimmt dabei mit seinem mächtigen Schloss eine wichtige Stellung ein. Schon 1236 wird «Burchtorff» erstmals als Stadt erwähnt, wenig später, 1249, auch die Stadtkirche, schon früh ist Burgdorf Marktort. Später gehen Schloss und Stadt in den Besitz der Kyburger über. Nach deren Niedergang wird Burgdorf Teil des Stadtstaates Bern. Die Stadt wächst, Befestigung, Mauern und Türme werden erweitert, Burgdorf gewinnt an Bedeutung und ist zu Zeiten Gotthelfs ein wirtschaftlich bedeutender Ort. Bern, über drei Stunden Fussmarsch entfernt, hat für das Leben der Emmentaler keine unmittelbare Bedeutung. So spielt Burgdorf die Rolle einer «kleinen» Kantonshauptstadt. Gotthelf schätzt das idyllische Kleinstadtleben und macht hier Bekanntschaft mit vielen Persönlichkeiten, die sein Privatleben bereichern – und sein schriftstellerisches Werk mitprägen.

Schon der junge Albert, der in Utzenstorf eine glückliche Jugend verbringt, ist oft im nahen Burgdorf anzutreffen: Am Märit, an der Solätte oder an Viehmärkten. Hier beobachtet er Marktfahrer und Viehhändler, erlebt hautnah das bunte Treiben, das Gedränge der Leute in den Gassen zwischen den Ständen, die Tänze in den Gasthöfen und gelegentlich auch handfeste Schlägereien... nicht umsonst spielen Märkte später in seinem Werk immer wieder eine wichtige Rolle und überzeugen durch ihre treffende Beschreibung.

Als 1836 mit dem «Bauernspiegel» aus Pfarrer Albert Bitzius der Schriftsteller Jeremias Gotthelf wird, intensiviert sich die Beziehung zu Burgdorf: Carl Langlois, Verleger, Buchdrucker und Buchhändler wird sein erster Verleger. Auch die «Wassernot im Emmental» und «Dursli der Branntweinsäufer» erscheinen bei ihm.

Politisch steht Albert Bitzius auf der Seite der Liberalen, welche dem Berner Patriziat den Kampf ansagen und für mehr Demokratie und Volksrechte kämpfen. An der Spitze dieser Bewegung stehen drei Burgdorfer, die Brüder Schnell: Johann Ludwig, Stadtschreiber, Karl, Fürsprecher



Verleger, Drucker und Buchhändler Carl Langlois: Wichtiger Burgdorfer Bezugspunkt für Albert Bitzius. Bis 2020 befindet sich die Buchhandlung Langlois am Kronenplatz.

und Notar, und Johann, Arzt und Professor an der Akademie Bern. Zusammen mit Carl Langlois und dem Dichter Johann Jakob Reithard als Chefredaktor geben sie eine der ersten Zeitungen der Schweiz heraus, den «Berner Volksfreund». Albert Bitzius wirkt als Korrespondent und Autor mit und nimmt regelmässig im Stadthaus an den Redaktionssitzungen teil. Reithard erkennt als einer der ersten die Bedeutung Gotthelfs als Schriftsteller.

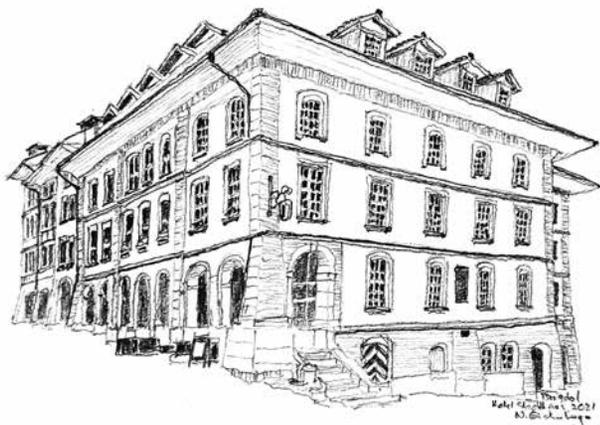
Bitzius nimmt auch sonst am gesellschaftlichen Leben der Stadt teil, trifft sich wenn möglich am Donnerstag zu einer geselligen Runde mit bekannten und einflussreichen Burgdorfern. So lernt er etwa Käsehändler Heinrich Fehr kennen. Ihm verdankt er sein erstaunliches Fachwissen über das Käsereiwesen, den Käsehandel und -Export – eindrücklich beschrieben in der «Käserei in der Vehfreude». Den Weg nach Burgdorf legt Bitzius gelegentlich zu Pferd zurück, manchmal auch mit dem Bernerwägeli, aber meist zu Fuss, der Emme entlang, über den 1766 nach einem grossen Hochwasser vom Kanton Bern erhöhten Däntsch. **1834–36 wirkt Albert Bitzius als Dozent** für Schweizer Geschichte an den Lehrerfortbildungskursen auf dem Schloss. Weder für den Sing- noch für den Religions-



unterricht lässt er sich überreden: Ihn interessiert vor allem Geschichte. Wir können annehmen, dass er bei der Vorbereitung seiner Vorlesungen manchen Stoff entdeckt, den er später in den «Bilder und Sagen aus der Schweiz» literarisch verarbeitet.

Eine besondere Beziehung hat er zum Waisenhaus.

Anders als in ähnlichen solchen Einrichtungen werden die Zöglinge hier vorbildlich betreut und erhalten guten Unterricht. Eine Zeit lang ist Friedrich Fröbel Vorsteher, ein Schüler Heinrich Pestalozzis. Er ist ein fortschrittlicher Pädagoge, der die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung erkennt und als «Erfinder» des Kindergartens gilt. Im Waisenhaus verbringt Gotthelfs Sohn mehrere Jahre seiner Kindheit: Der Vater fürchtet, dass der schwächliche, zarte, oft etwas kränkliche Bub im «Frauenhaushalt» des Pfarrhauses Lützelflüh verweichlicht werden könnte. Der Aufenthalt ist eine harte Zeit für den Jungen, das verwöhnte Muttersöhnchen wird geneckt und «gemobbt». Doch Albert jun. entwickelt sich erfreulich, nicht zuletzt dank der Unterstützung durch den Turnlehrer Adolf Spiess. Er wird sportlich, stark, selbstbewusst – und Klassenbeste-



Das Hotel Stadthaus: Hier trifft sich Albert Bitzios zu Redaktionssitzungen des «Berner Volksfreunds», aber auch zum gemütlichen Höck mit Freunden. Dabei verschmäht er durchaus nicht ein Glas Lacôte, Yvorne oder Twanner...

Voller Stolz berichtet Gotthelf seinem Vetter Carl von der Solätte, an der sein Sohn als Kadett ihn am traditionellen Umzug beeindruckt hat!

Auch pfarramtliche Geschäfte führen ihn nach Burgdorf, denn die Kirchgemeinde Lützelflüh gehört zum Kapitel Burgdorf. Er bekämpft die Pflicht der mühseligen «Visitationsberichte», setzt sich für eine bessere Ausbildung

der Feldprediger ein – und dafür, dass totgeborene Kinder endlich würdig auf dem Kirchhof beerdigt und nicht mehr einfach irgendwo verscharrt werden. Als Kammerer, d.h. als Rechnungsführer, als Sekretär des Kapitels und später gar als Präsident des bernischen Pfarrvereins lädt er sich eine gewaltige Menge Arbeit auf!

In seinem schriftstellerischen Werk spielt Burgdorf ebenfalls eine grosse Rolle.

Die Erzählung «Sintram und Berttram» ist gar der Gründungssage um Burgdorf gewidmet. Verschiedentlich geht es um den Markttag: So verliert im «Schulmeister» der kleine Peter Käser im Marktgetümmel seinen Vater und ist fast verzweifelt – da hat sich Gotthelf sicher an Erlebnisse seiner Jugendzeit erinnert. Der Handwerkseselle in «Jakobs Wanderungen» kommt auf seiner Schweizer Reise auch in Burgdorf vorbei. Dabei lesen wir, Burgdorf sei «ein uralt, schön Zähringsches Schloss mit einem reichen Städtchen drum, in wilder und doch reicher, schöner Gegend. In der Zeit ward das Schloss wieder berühmt durch Pestalozzi, welcher es einige Zeit bewohnte, das Städtchen aber durch gutes Bier. Jakob kümmerte sich begreiflich weder um die Zähringer noch um Pestalozzi, sondern bloss um Bier, nebenbei ass er noch brav Emmentalerkäs, ohne ihn jedoch besonderer Beachtung zu würdigen.» Auch «Elsi die seltsame Magd», «Der Notar in der Falle», «Zeitgeist und Bernergeist» und andere Geschichten spielen ganz oder teilweise in Burgdorf.

Gotthelf beobachtet aufmerksam die Veränderungen im Stadtbild – sie fliessen unmittelbar in sein Werk ein!

Der damalige Stadtbaumeister C. R. A. Roller lässt alte Stadttore schleifen, etwa das Schmiedetor in Richtung Bern, baut neue Strassenzüge, private Wohnhäuser, das Waisenhaus, heute Musikschule, ein neues Burgerspital oder die heutige Stadtbibliothek. All dies verändert das Antlitz von Burgdorf massiv. In der Erzählung «Marei, die Kuderspinnerin, und ihr Tröster» staunt Marei über die Veränderungen: «Won ih gäge drStadt cho bi, su isch mr alles so frömd vorcho. Da sy a alle Orte neuu Hüser gsi, ih ha mih fast zNarre gluegt». Marei sucht das Lädeli der Familie Schnell und erzählt: «Ih bi dert zun ere Zyt gar wohl bikannt gsi.... Aber da han ih afe müsse luege wien e Göhl! Da isch kes alts Lädeli meh gsi, aber es Hus, es isch fast wien e Chile gsi.» Auch hier: Gotthelf ganz am Puls der Zeit!

Text und Zeichnungen: Werner Eichenberger

Quellen:

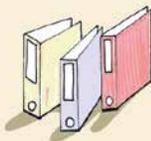
- «Burgdorfer Jahrbuch 1955», Beitrag von Dr. Fritz Huber-Rentsch;
- Sämtliche Werke und Ergänzungsbände, Verlag Rentsch;
- Website «Burgenwelt»; Wikipedia;
- Berner Zeitung BZ;
- «Der ewige Gotthelf», Werner Günther



Coaching
Kompetenz
Zentrum
Emmental



10-tägiger Coaching-Lehrgang



Start der nächsten Lehrgänge:

Montag, **16.08.2021**
Donnerstag, **28.10.2021**

Dieser 10-tägige Lehrgang schliesst mit einem Zertifikat ab. Zudem bildet dieser Lehrgang die Grundlage für das Aufbaumodul zum/zur betrieblichen Mentor*in mit eidg. Fachausweis.

Start Aufbaumodul: 24./25. März 2022

Coaching Kompetenzzentrum Emmental

Therese Spreng
Mühle, 3452 Grünenmatt
034 431 61 18 | coaching@ckze.ch
www.coaching-kompetenzzentrum.ch

Coaching
Kompetenz
Zentrum
Emmental



Coaching Einzelgespräche



Lassen Sie sich überraschen vom Kurzzeit-Coaching mit Langzeit-Wirkung im CKZE.

Coaching Kompetenzzentrum Emmental

Therese Spreng
Mühle, 3452 Grünenmatt
034 431 61 18 | coaching@ckze.ch
www.coaching-kompetenzzentrum.ch



alpha beta grünematt

mühle 1313
3452 grünematt
034 431 61 16

PC-KURSE UND SIZ-LEHRGÄNGE

SIZ-Lehrgänge

SIZ AU4 Vorbereitung FA Finanz- und Rechnungswesen

Start 10.08.21 | 13.00 - 17.00 | Online | 4 x ½ - Tag

SIZ PU41, Vorbereitung FA Finanz- und Rechnungswesen

Start 07.09.21 | 13.00 - 17.00 | Online | 6 x ½ - Tag

Excel professionell einsetzen

PowerQuery

Start 13.08.21 | 13.00 - 17.00 | Präsenzunterricht | 1 x ½ - Tag

PowerPivot

Start 21.10.21 | 09.00 - 16.30 | Präsenzunterricht | 1 Tag

Weitere Kurse finden Sie auf unserer Webseite.
Wir freuen uns auf Sie!

info@alphabeta.ch

www.alphabeta.ch



alpha beta grünematt

mühle 1313
3452 grünematt
034 431 61 16

BusPro

BusPro ist ein branchenneutrales Standard-Softwarepaket für die Führung und Unterstützung der Administration, des Verkaufes und des Einkaufes eines Betriebes.

Die Praktische Software für

- FiBu
- Debitoren
- Kreditoren
- Einkauf
- Lager
- Offerten
- Auftragsbestätigung
- Rechnungen
- Monatsrechnung
- Lohn

Wir sind offizieller BusPro-Partner



info@alphabeta.ch

www.alphabeta.ch



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
 Canton de Berne Kanton Bern



Rotkreuz-Fahrdienst Lützelflüh

Neue Einsatzleitung seit dem 1. März 2021

Die Rotkreuz Fahrten der Gemeinde Lützelflüh werden neu von der Vermittlungsstelle SRK Langnau organisiert. Das SRK Kanton Bern, Region Emmental bedankt sich ganz herzlich bei Trudi Jau für ihren langjährigen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Terminvereinbarungen

Rotkreuz-Fahrdienst Vermittlungsstelle Langnau

Montag bis Freitag: 8.30 – 11.00 Uhr

Telefon 034 402 14 11

fahrdienst-langnau@srk-bern.ch

Bitte reservieren Sie Ihre Fahrt mindestens **3 Tage im Voraus**.



 Regionalkonferenz Emmental

Sie haben ein innovatives Projekt? Wir haben vielleicht die Finanzierung dafür!

Im Rahmen der NRP (Neue Regionalpolitik) können innovative Ideen in unserer Region finanziell unterstützt werden. Es können Vorhaben von Vereinen, Stiftungen, Organisationen etc. gefördert werden.

Die Projekte müssen neuartig sein, Arbeitsplätze erhalten oder schaffen, der Region Mehrwert bringen und einem der folgenden Förderschwerpunkte entsprechen:

- Tourismus und Freizeit
- Industrie
- Innovative regionale Angebote

Folgende Finanzhilfen können gewährt werden:

- Zinslose Darlehen (für wertschöpfungsorientierte Infrastruktur)
- Einmalige Projektbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen

Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Melden Sie sich bei uns.

Regionalkonferenz
Emmental
034 461 80 28
info@region-emmental.ch
region-emmental.ch

Weitere Infos
region-emmental.ch/de/regionalpolitik/nrp





Gemeindebibliothek Rüegsau

Rüegsaustr. 30, 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 461 22 02, www.wirlesen.ch

Öffnungszeiten

(auch während den Schulferien)

Dienstag	17 – 20 Uhr
Mittwoch	13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 11 Uhr
Freitag	17 – 20 Uhr
Samstag	13 – 16 Uhr



Andrea Zutter

Die Gemeindebibliothek Rüegsau hat seit Dezember 2020 respektive April 2021 zwei neue Mitarbeiterinnen:

Andrea Zutter ist in Rüegsau aufgewachsen und auch hier zur Schule gegangen. Nun wohnt sie in Lützelflüh, ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Nicole Dömer wohnt mit ihrer Familie in Walterswil und betreut dort bereits die Gemeindebibliothek.



Nicole Dömer

Leider hat sich unsere bisherige **Bibliotheksleiterin Susanne Burkhalter** entschlossen kürzer zu treten und hat aus diesem Grund die Gemeindebibliothek auf Ende April 2021 verlassen. Sie freut sich auf mehr Zeit, um Neues zu ermöglichen. Susanne Burkhalter schaut auf über 30 Jahre in der Gemeindebibliothek Rüegsau zurück.

Nicole Dömer hat ihre Nachfolge als Leiterin der Gemeindebibliothek Rüegsau am 1. Mai 2021 übernommen.



Susanne Burkhalter

Wir sagen DANKE Susanne für über 30 Jahre Einsatz für die Gemeindebibliothek Rüegsau! Danke für unzählige ehrenamtliche Stunden, die du in die Gemeindebibliothek gesteckt hast. Danke, dass du immer bereits warst, neue Entwicklungen in der Bibliothekswelt einzuführen und mitzutragen.

Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute und Zeit für Neues!

Marianne Seiler, Gemeindeverwaltung Rüegsau



NEU: «TONIES» Hörspielfiguren

Die beliebten kleinen Figuren sind in den Kinderzimmern nicht mehr wegzudenken. Ob «Räuber Hotzenplotz», «Prinzessin Lillifee» oder «Der kleine Eisbär», die lustigen Figuren werden nicht nur zum Geschichtenerzähler, sondern sind auch bei kleinen Spielabenteuern mit dabei.

Die Tonie-Familie wächst weiter

Im Moment sind bereits zwölf dieser putzigen Figuren bei uns zur Ausleihe bereit: «Arielle die Meerjungfrau», «Der König der Löwen» und «Toy Story» sind nur einige davon. In den nächsten Wochen werden aber laufend weitere dazu kommen.

Zur Ansicht und zum Probehören steht Ihnen auch eine Tonie Box zur Verfügung.

Das Bibliothek Team freut sich weiterhin auf Ihren Besuch. Aktuelle Informationen, wie z.B. unsere Öffnungszeiten, entnehmen Sie unserer Website www.wirlesen.ch.

**Bichsel
Sanitär, Heizung
und Reparaturen
Emmentalstr. 154
3435 Ramsey**



Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder wars Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

079 687 31 08

bichsel@zapp.ch



MUSIKSCHULE SUMISWALD

Die Musikschule Sumiswald bleibt trotz Corona nicht still.

Wie die Volksschule können wir vor Ort unterrichten. Nur während des Lockdowns im Frühjahr 2020 stellten wir auf Online-Unterricht um. Musizierstunden führen wir ohne Publikum, dafür mit Videoaufnahmen durch.

Wir haben diese «anlasslose» Zeit genutzt, um den visuellen Auftritt der Musikschule mit dem dreissigjährigen Logo der zu überarbeiten.

Unsere Website www.musikschule-sumiswald.ch haben wir ebenfalls angepasst. Neu sind sämtliche Anmeldungen nun auch online möglich.

Unseren traditionellen Tag der offenen Tür anfangs März konnten wir nicht durchführen. Jedoch sind Unterrichtsbesuche bei uns nach wie vor und jederzeit möglich!

Bitte kontaktieren Sie direkt unsere Lehrpersonen, um ihren ganz persönlichen Termin zu vereinbaren.

Und wenn Sie danach gleich in die Musik einsteigen möchten, ist dies unkompliziert möglich mit unseren Schnupperangeboten.

Renate Ritter, Musikschule Sumiswald



RENAULT
Passion for life

Bläser + Marti AG

... wir sprechen Renault

Brandisstrasse 25 · 3432 Lützelflüh · Tel. 034 461 27 79 · www.renault-blaser.ch

Fleisch • Wurst • Traiteur • Fisch
Partydienst • Lohnschlachtungen



Dorfstrasse 14
3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 13 80
Fax 034 461 32 81

metzgerei.gygax@gmx.ch • www.metzgerei-gygax.ch



KENTAUR

SWITZERLAND

Cereals since 1846



Gässli 6 | 3432 Lützelflüh

www.kentaur.ch

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00
info@luetzelflueh.ch
www.luetzelflueh.ch

